

# Der Verrat des Domdekans Wilhelm von Trauttmansdorff

*Eine Salzburger Haupt- und Staatsaktion aus dem Jahr 1580*

Von Hans Wagner

Das Ereignis und die Hintergründe, die zum Sturz des langjährigen Domdekans, der damals das Kapitel beherrschenden Persönlichkeit, eines über siebzigjährigen, um das Erzstift sehr verdienten Mannes, geführt haben, sind seit langem bekannt. Es soll hier nur versucht werden, mit Hilfe einiger bisher unbekannter Quellen ein etwas genaueres Bild von Vorgängen zu geben, die auf das künftige Geschick des Erzstiftes einen nicht unbeträchtlichen Einfluß gehabt haben<sup>1)</sup>. Es handelt sich um den Plan, den vierten Sohn Kaiser Maximilians II., den späteren Hochmeister des Deutschen Ordens und Gubernator von Tirol, Erzherzog Maximilian III., zum Koadjutor oder Administrator des Erzstiftes zu machen. Im Frühjahr 1579 hat Erzbischof Johann Jakob Kuen von Belasy einen Schlaganfall erlitten, von dem eine völlige Wiederherstellung nicht mehr zu erwarten war. Bei der Förderung des Nachfolgeplanes Erzherzog Maximilians hat sich der damalige Domdekan Wilhelm von Trauttmansdorff stark exponiert. Die Intrige wurde vorzeitig entdeckt, statt Erzherzog Maximilian ist der Dompropst Georg von Kuenburg im Sommer 1580 zum Koadjutor und Sukzessor gewählt worden. Der Domdekan Wilhelm von Trauttmansdorff wurde im Zug dieser Ereignisse abgesetzt und bis zu seinem Tod auf der Hohensalzburg in Haft gehalten.

In den Salzburger Geschichtswerken hat man sich früher ängstlich gehütet, den großen Anteil der Habsburger an diesen Vorgängen zu erwähnen. Das ist durchaus verständlich, da die Rolle des Hauses und vor allem die Kaiser Rudolfs II. in diesem Handel alles andere als ehrenvoll gewesen ist. Da sich schon die Zeitgenossen darüber nur sehr gewunden aussprachen, war man vor der Aufnahme archivalischer Forschungen lediglich auf Vermutungen angewiesen. Erst Joseph Hirn hat in seiner Biographie Erzherzog Ferdinands II. von Tirol die Tatsachen kurz gestreift<sup>2)</sup>, Franz Martin machte sie in seiner Arbeit über die Anfänge Erzbischof Wolf Dietrichs in Salzburg

<sup>1)</sup> Die Grundlage dieser Untersuchung bildet ein am 24. Februar 1956 in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde gehaltener Vortrag. Er kann erst jetzt, nach der Heranziehung der Berichte Ninguardas im Vatikanischen Archiv, in erweiterter Form veröffentlicht werden.

<sup>2)</sup> Joseph Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 2, Innsbruck 1888, S. 297 A. 1. Im Werk desselben Autors, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol, 1. (und einziger) Band, Innsbruck 1915, S. 24, wird lediglich auf das frühere Werk verwiesen.

bekannt<sup>3</sup>). Bei Widmann ist dann der ganze Verlauf richtig, aber recht summarisch dargestellt<sup>4</sup>). Neue Einzelheiten zur Vorgeschichte hat Karl Schellhass im zweiten Band seines Werkes über den Münchener Nuntius Felician Ninguarda aus dessen Korrespondenz beigebracht<sup>5</sup>). Leider ist der dritte Band dieses Werkes, der die Haupt-handlung enthalten sollte, nicht mehr erschienen<sup>6</sup>). In jüngster Zeit hat Joseph Steinruck in seiner ausgezeichneten Biographie Johann Baptist Ficklers die Vorgänge nach den Beständen des Vatikanischen Archivs in den Hauptzügen dargestellt. Er konnte dabei neue wertvolle Ergebnisse über die beherrschende Rolle des Dominikaners Felician Ninguarda, des unter bayerischem Einfluß stehenden eigentlichen Gegenspielers, gewinnen<sup>7</sup>).

Für unser Thema gibt es eine verhältnismäßig große Zahl von Quellen, von denen nur die Protokolle des Domkapitels in einem kurzen Auszug bei Riedl in seiner Arbeit über die Salzburger Domherren veröffentlicht wurden<sup>8</sup>). Den Bericht des Kapitels über die Verhaftung des Dekans hat Steinruck aus einer Abschrift des Vatikanischen Archivs abgedruckt<sup>9</sup>). Weiteres Material befindet sich im sogenannten Geheimen Archiv in Salzburg und in den Geistlichen Wahlakten und den Familienakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Die Berichte des Nuntius Ninguarda und einige Beilagen dazu liegen im Vatikanischen Archiv. Eine die Kapitelprotokolle ergänzende Gegenschrift von einem anonymen Anhänger des verhafteten Domdekans, die entweder von einem Augenzeugen oder von einem ausgezeichnet unterrichteten Mann stammen muß, liegt im Hauptstaatsarchiv München<sup>10</sup>). Leider sind die Unterlagen des Prozesses selbst, die Korrespondenz Trauttmansdorffs in dieser An-

<sup>3</sup>) Franz Martin, Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau, SLK 51, 1911, S. 227.

<sup>4</sup>) Hans Widmann, Geschichte Salzburgs, Bd. 3, Gotha 1914, S. 106 f.

<sup>5</sup>) Karl Schellhass, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—1583, Bd. 2 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XVIII), Rom 1939.

<sup>6</sup>) Nach Auskünften des Deutschen Historischen Instituts in Rom sind im Nachlaß von Schellhass so wenig Aufzeichnungen zum dritten und letzten Band über Ninguarda gefunden worden, daß an eine Herausgabe nicht gedacht werden kann.

<sup>7</sup>) Josef Steinruck, Johann Baptist Fickler. Eine Laie im Dienste der Gegenreformation, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 89, Münster Westfalen 1965, vor allem S. 114—119.

<sup>8</sup>) Johann Riedl, Salzburgs Domherren von 1514 bis 1806, SLK 7, 1867, S. 202 bis 207.

<sup>9</sup>) Steinruck S. 273 f. (Dokumente Nr. 5).

<sup>10</sup>) HL Salzburg 1048: *Remonstracion, wie ungetiulich und malitiose ein Dombcapitl zu Salzburg wider ihren Dombdechant und Dr. Georg verfahren ist, indem sie ermelten Dombdechant vor einen Verräter gehalten und auf gefencklich genommen haben, ihne von allen seinen Dignitäten privirt et quidem sine processu und allem darumben, weillen er an den kheiserlichen Hoff schriftlich correspondirt hat.* Dieser Bericht ist anonym, richtet sich an alle, die diese Schrift überlesen oder überlesen hören, und fordert sie auf, beim Kaiser oder an anderen geeigneten Orten dem gefangenen Domdekan und seinem Sohn Dr. Georg Kirchberger zu helfen. Den Hinweis auf diese sehr interessante Quelle verdankt der Verfasser dem Jubilar.

gelegenheit, die in einem versperrenbaren „Gestattel“, also einer Kasette, beim Sohn des Domdekans, Dr. Georg Kirchberger, gefunden wurden, verlorengegangen<sup>11)</sup>. Einiges davon läßt sich aber aus den Gegenschriften ergänzen. Auch in dem als Depot im Haus-, Hof- und Staats-Archiv liegenden Trauttmansdorff-Familienarchiv konnte zu diesem Thema nichts mehr gefunden werden.

Zum allgemeinen Verständnis der Vorgänge ist ein kurzer Blick auf die damalige politische Lage unerlässlich. Die habsburgischen Erblande waren seit dem Tod Kaiser Ferdinands I. 1564 geteilt. Kaiser Maximilian II. erhielt damals Böhmen, Ungarn und Österreich ob und unter der Enns, sein Bruder Ferdinand II. Tirol und die Vorlande und der jüngste der Söhne Ferdinands I., Erzherzog Karl, Innerösterreich. Der Nachfolger Maximilians II., Kaiser Rudolf II., war in der Hauptsache auf die böhmischen Länder beschränkt, da Ungarn durch den andauernden Türkenkrieg als Machtbasis fast ausgefallen war. In Österreich ob und unter der Enns hat der Kaiser seinen Bruder Erzherzog Ernst als Statthalter eingesetzt. Sein zweiter Bruder, der spätere Kaiser Matthias, befand sich damals als Statthalter in den Niederlanden. Der dritte, Erzherzog Maximilian, war noch ohne Versorgung, er sollte mit Kirchenbesitz abgefunden werden, zeigte aber wenig Neigung, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Die Teilungen hatten Macht und Geltung der österreichischen Linie der Habsburger, damals ohnehin nur eine Art armer Vettern der reichen Spanier, empfindlich vermindert, während die alten großen Ansprüche mit der Behauptung der Kaiserwürde aufrecht erhalten werden mußten. Anders stand es mit Bayern, dem zweiten mächtigen Nachbarn des Stiftslandes. Dort waren Teilungen vermieden worden, die Einheit der Herrschaft blieb gewahrt, aber gerade deswegen war man in München an der Versorgung der jüngeren Söhne mit geistlichen Fürstentümern sehr interessiert.

Zwischen den beiden Herrschaftsgebieten lag das Salzburger Stiftsland, dessen ohnehin schwacher Erzbischof Johann Jakob nun durch seine Krankheit ausgeschaltet war. Die Macht lag bei den Verwandten des Erzbischofs, beim Domkapitel und — in allerdings weit geringerem Maß — bei den Landständen. Durch den Wegfall des Erzbischofs kam dem Domkapitel besondere Bedeutung zu, das sich zum überwiegenden Teil aus Landfremden, besonders Untertanen der Habsburger und Wittelsbacher, zusammensetzte. Das Kapitel übernahm ja nach dem Tod des Erzbischofs die Zwischenregierung und wählte den Nachfolger aus seiner Mitte, ein eifersüchtig bewahrtes und oft gegen Papst und Kaiser erfolgreich verteidigtes Vorrecht. Ohne Zustimmung des Kapitels ist im Spätmittelalter nur Erzbischof Johann von Gran durch die massive Unterstützung Kaiser Friedrichs III. in Salzburg zur Herrschaft gelangt<sup>12)</sup>. Im 16. Jahrhundert

<sup>11)</sup> Landesarchiv Salzburg, Domkapitelprotokoll 50, 1580 fol. 21 (in der Folge abgekürzt DKP).

<sup>12)</sup> Friederike Zaisberger, Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, zwei Salzburger Kirchenfürsten in der 2. Hälfte des 15. Jh., Diss. Wien 1964 (ungedruckt).

wurde Kardinal Matthäus Lang ohne Wahl zum Koadjutor und Sukzessor aufgenommen. Auch sein Nachfolger Herzog Ernst von Bayern stand schon 1525 durch die geheimen Abmachungen fest, die der Kardinal und die mit ihm von den Bauern auf der Festung eingeschlossenen Kapitulare mit Herzog Wilhelm von Bayern treffen mußten, um Hilfe zu erhalten<sup>13</sup>). Im Fall des Kardinals Matthäus selbst hat das Kapitel seine Zustimmung für die Befreiung von der Regel des hl. Augustin und die Umwandlung in ein weltliches Domstift gegeben<sup>14</sup>). In beiden Fällen wurde das Wahlrecht also nur im Einverständnis mit dem Kapitel aufgehoben. Durch die Regierungsunfähigkeit Erzbischof Johann Jakobs stand das Kapitel 1579 in einer ähnlichen Situation wie bei einer Sedisvakanz. Es mußte versuchen, die Verwaltung, die der Erzbischof weitgehend seinen Verwandten und Günstlingen übertragen hatte, ganz in seine Hand zu bekommen. Andererseits waren Österreich und Bayern bestrebt, das bedeutendste süddeutsche Stift für einen Angehörigen ihrer Häuser zu erwerben. Dabei aber konnte lediglich ein auf das Kapitel ausgeübter Einfluß die Entscheidung bringen, da sich Erzbischof Johann Jakob zunächst noch entschieden gegen die Bestellung eines Koadjutors wehrte.

Das Salzburger Domkapitel bestand damals aus vierzehn stimmberechtigten Kapitularen, wozu nach dem Peremptorialkapitel zu Ruperti 1579 als fünfzehnter noch Herzog Ernst von Bayern, der Administrator der Bistümer Freising und Hildesheim, kam, der damals kurz in Salzburg anwesend war, aber eben wegen der Nachfolgefrage hier nicht länger bleiben konnte, um nicht vorzeitig den Verdacht zu erregen, auch das Erzstift Salzburg erringen zu wollen<sup>15</sup>). Von einem wirklich in Salzburg abgeleisteten Residenzjahr, bei dem die jungen Domherren jede Nacht in der Stadt verbringen mußten, war im Fall des bayerischen Prinzen freilich nicht die Rede. Herzog Ernst hat aber trotzdem das Stimmrecht als Kapitular erhalten, wie seine Stimmabgabe bei der Koadjutorswahl im folgenden Jahr beweist. Natürlich waren die Kapitulare in ihrer überwiegenden Mehrheit entschlossen, das freie Wahlrecht auch diesmal auszuüben und einen aus ihrer Mitte zum Koadjutor zu wählen. Gleichzeitig waren aber auch die meisten als Untertanen der Habsburger oder der Wittelsbacher von den Interessen der jeweiligen Landesherren ihrer Familien beeinflußt. Das stärkste Kontingent stellten die Tiroler mit vier Kapitularen. Aus Innerösterreich stammten drei, wozu noch zwei

<sup>13</sup>) Widmann, Bd. 3, S. 21.

<sup>14</sup>) Hans Wagner, Das Salzburger Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung 1400—1550, Diss. Wien 1949 (ungedruckt), S. 16—26.

<sup>15</sup>) Schellhass, a. a. O., S. 264 f. Die damaligen Kapitulare waren, nach der Rangfolge, der Dompropst Georg von Kuenburg, der Domdekan Wilhelm von Trauttmansdorff, der Senior Johann von Kuenburg, Johann von Schwendi, Balthasar von Raunach, der Bischof von Passau Urban von Trenbach, Siegmund Fugger, Anton Graf Lodron, Joachim Berner von Gottenrad, Michael von Wolkenstein, Johann Friedrich von Weittingen, Nikolaus von Trauttmansdorff, Christoph Schürff von Schönwöhr, Siegmund von Arzt und schließlich Ernst von Bayern.

Angehörige des Hauses Kuenburg zu zählen sind, die zwar zum Salzburger Stiftsadel gehörten, aber durch ihre Kärntner Besitzungen ebenfalls von Erzherzog Karl abhängig waren. Der Schwabe Johannes von Schwendi war durch seinen Vetter, den berühmten Feldherrn Lazarus von Schwendi, dem Kaiserhaus eng verbunden. Die restlichen vier Kapitulare können mehr oder minder als Anhänger Bayerns bezeichnet werden. Innerhalb des Kapitels nahmen der Dompropst und der Domdekan die obersten Dignitäten ein. Im April 1579 war der 38jährige Georg von Kuenburg, ein Neffe Erzbischof Michaels, zum Dompropst gewählt worden. Er hatte vier Jahre lang in Freiburg und Löwen studiert und galt nun allgemein als aussichtsreichster Kandidat für die Nachfolge im Erzstift<sup>16)</sup>. Dompropst Georg war aber nicht der mächtigste Mann im Kapitel, da nach den Statuten des weltlichen Domstifts der Domdekan zwar nicht nach den Einkünften und dem Rang, aber dafür an Einfluß und Befehlsgewalt dem Dompropst weit überlegen war<sup>17)</sup>. Der Domdekan Wilhelm von Trauttmansdorff war über 30 Jahre, also eine volle Generation, älter als der Dompropst. Da er im Mittelpunkt der zu schildernden Ereignisse steht, müssen wir uns näher mit ihm beschäftigen.

Wilhelm von Trauttmansdorff stammte aus der österreichischen Linie des Hauses. Er wurde bereits bei der Ergänzung des Kapitels nach der Aufhebung der Augustinerregel im Jahr 1517 vom damaligen Domdekan Andreas von Trauttmansdorff zum Domherren nominiert<sup>18)</sup>. Er muß zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung gewesen sein, da er erst 1527 in Salzburg anwesend war und 1530 ins Kapitel aufgenommen wurde. Dazu mußte man nach den Statuten das 24. Lebensjahr vollendet haben. Es ist daher wahrscheinlich, daß er 1506 oder 1507 geboren wurde. Daß er bei seiner Absetzung 1580 als „fast achtzigjährig“ bezeichnet wird<sup>19)</sup>, ist wahrscheinlich eine Übertreibung, der Domdekan hatte aber nach damaligen Vorstellungen wirklich schon ein biblisches Alter erreicht. Zur geistlichen Laufbahn hat er sich offensichtlich trotz der erlangten Pfründe spät entschlossen, da er erst von 1527 bis 1535 die Universitäten Wien, Ingolstadt, Padua und Pavia besucht hat. 1532 hat er eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen und wurde dort Ritter des Heiligen Grabes. Als weitgereister und sprachenkundiger Mann hat er sich bald im Kapitel sehr brauchbar erwiesen. 1547 wurde er Kapitelseniör, 1552 Kapitelanwalt und 1560 Domdekan. Erstaunlich ist die Reisetätigkeit, die der rührige Mann im Dienste des Erzstiftes auf sich nahm. Vor der Übernahme des Dekanats, das die dauernde Anwesenheit in Salzburg verlangte, finden wir ihn mehrmals in Rom, auf Reichstagen,

<sup>16)</sup> P. Blasius Huemer, Stainhausers Biographie der Salzburger Erzbischöfe Michael und Georg von Kuenburg, SLK 53, 1913, S. 88 ff. Hier findet sich auch auf S. 87 f. die Richtigstellung der von Stainhauser mit sechs Jahren angegebenen Studienzeit.

<sup>17)</sup> Wagner, S. 35 ff.

<sup>18)</sup> Die Einzelnachweise zur Biographie Wilhelm von Trauttmansdorffs finden sich bei Wagner S. 228 ff.

<sup>19)</sup> So in einer undatierten Bittschrift der Familie Trauttmansdorff an Kaiser Rudolf II., Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA), Familienakten 108 fol. 32.

beim Bayerischen Kreis, bei den Tagen des Schwäbischen Bundes, beim Kaiser in Prag und 1547 als Gesandter des Kapitels auch am Konzil von Trient, als dort die Privilegien der deutschen Domstifte beschnitten werden sollten<sup>20</sup>). Keinem anderen Kapitular sind so viele wichtige Geschäfte durch einen so langen Zeitraum anvertraut worden. Schließlich hat er vor seinem Sturz fast zwanzig Jahre lang als Dekan die Gerichtsbarkeit über die Domherren und die Kapiteldiener ausgeübt, die Versammlungen des Kapitels überwacht und den Chordienst beaufsichtigt, ohne daß gegen ihn als *Caput capituli* Klagen vorgebracht worden wären<sup>21</sup>). In diesem langen Zeitraum hat sich natürlich der Kreis um ihn stark verändert. Alle seine früheren Kameraden sind gestorben. Von Haus aus war er arm, als Student hat er einmal um Erhöhung der Pfründe gebeten, weil er keinen Zuschuß von daheim bekomme. Dabei hatte er als Konkubinarier — in der damaligen Zeit für einen Domherren keine Seltenheit — für zwei Söhne zu sorgen, Georg und David Kirchberger, von deren Mutter nichts bekannt ist. Er hat beide studieren lassen, beide schlossen ihr Studium mit dem damals seltenen Doktorgrad ab. Der ältere, Dr. jur. Georg Kirchberger, stand schon im Dienst des Kapitels. Eine Tochter Trauttmansdorffs war mit dem Amtmann des Kapitels in Ottakring bei Wien, Pechacker, verheiratet<sup>22</sup>). Wie man sieht, hat es Trauttmansdorff vorzüglich verstanden, für seine Familie zu sorgen.

Urteile über Trauttmansdorff finden sich, wenn man von der Anklageschrift absieht, vor allem in den Berichten des Münchner Nuntius Felician Ninguarda. Hier ist jedoch von vornherein in Rechnung zu stellen, daß die beiden aus persönlichen und sachlichen Gründen Feinde waren. Der Nuntius hat es dem Domdekan nicht vergessen können, daß dieser bei der Besetzung des Bistums Gurk 1573 eine Kandidatur Ninguardas verhindert hat<sup>23</sup>). Ferner war Trauttmansdorff im Gegensatz zu dem etwa zwanzig Jahre jüngeren Veltliner Dominikaner offensichtlich kein Anhänger radikal gegenreformatorischer Bestrebungen. Seine religiöse Haltung ist nicht ganz leicht zu bestimmen, jedenfalls finden sich im Gegensatz zu den späteren Anklagepunkten keine Beweise, daß er den Protestanten nahestand. Dagegen spricht seine ständige eifrige Tätigkeit im Dienst des Erzstifts, seine Wahl zum Dekan und die Tatsache, daß ein der römischen Kirche so ergebener Mann wie Erzbischof Michael von Kuenburg gleich nach der Regierungsübernahme im Jahr 1555 Trauttmansdorff mit der wichtigen und heiklen Aufgabe einer Generalvisitation im Gebirge betraut hat<sup>24</sup>). 1562 war der Domdekan in München, um im Auftrag Erzbischof Johann Jakobs wegen der Gründung eines

<sup>20</sup>) DKP 1547 fol. 3—13 und Widmann 3, S. 90 A. 1.

<sup>21</sup>) Der Ausdruck *Caput capituli* und die Aufgaben des Domdekans finden sich in den Kapitelstatuten im HHStA, Handschrift Supplement Weiß 913 fol. 29.

<sup>22</sup>) Hauptstaatsarchiv München, HL Salzburg 1048 fol. 13.

<sup>23</sup>) Schellhass, Bd. 1, Rom 1930, S. 131.

<sup>24</sup>) Judas Thaddäus Zauner, Chronik von Salzburg, 6. Theil, Salzburg 1810, S. 325 ff., und nach ihm — ziemlich wörtlich übernommen — Karl Köchl, Bauernunruhen und Gegenreformation im Salzburgerischen Gebirge, SLK 50, 1910, S. 109 f.

Salzburger Priesterseminars mit den Jesuiten zu verhandeln, für die der Erzbischof wegen des guten Eindrucks, den P. Martin Stafford S. J. im Vorjahr in Salzburg gemacht hatte, damals sehr eingenommen war<sup>25</sup>). Die Schuld am Scheitern dieser Verhandlungen gab Ninguarda, wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht, dem Domdekan, obwohl auch die Jesuiten in der Folge froh waren, zu ihren zahlreichen anderen Aufgaben nicht auch noch Salzburg übernehmen zu müssen<sup>26</sup>). Wie sehr Trauttmansdorff hier im Sinn der Salzburger Kirche gehandelt hat, erweist die Tatsache, daß die Jesuiten auch später, abgesehen von ihrer verhängnisvollen Missionstätigkeit in den Gebirgsgauen 1728, trotz wiederholter Bemühungen nie Zugang ins Erzstift erlangt haben.

In der für die Reform der Salzburger Kirche so wichtigen Frage der Errichtung eines Priesterseminars hat der Domdekan, sogar nach dem widerstrebenden Zeugnis Ninguardas, eine sehr beachtliche Initiative gezeigt. Er war es, der sich besonders für die Aufhebung des Konvents der Petersfrauen eingesetzt hat, um Platz für das Seminar zu gewinnen<sup>27</sup>). Als dies nicht rasch genug durchgeführt werden konnte, hat Trauttmansdorff noch im Winter 1579/80 begonnen, den Langenhof für das Seminar umzubauen. Durch seinen Sturz ist dieses Unternehmen eingestellt worden<sup>28</sup>). Charakteristisch ist das Verhalten des Dekans zum Tridentinum und der dort verewigten Kirchenspaltung. Ninguarda hat Trauttmansdorff beschuldigt, auf der Salzburger Provinzialsynode von 1569 persönlich die Ablegung des Glaubensbekenntnisses verweigert und zusammen mit Bischof Urban Sagstetter von Gurk auch die anderen daran gehindert zu haben<sup>29</sup>). Bei der Synode von 1573, nach der Bestätigung durch den Hl. Stuhl, sei auch Trauttmansdorff zur Ablegung gezwungen gewesen. Er habe aber damals zur Verwunderung aller den Vorbehalt gemacht, daß die Kapitelsatzungen dadurch nicht präjudiziert werden dürften. Außerdem habe er — wie Ninguarda mit sichtlicher Entrüstung hinzufügt — das Glaubensbekenntnis mit so leiser Stimme gesprochen, daß man nicht verstanden hätte, was er eigentlich sagte<sup>30</sup>). Das war damals sicher der einzige Weg, trotz scheinbarer Unterwerfung nicht gegen seine Überzeugung zu handeln. Es besteht kein Grund, die Angaben Ninguardas in Zweifel zu ziehen. 1569 stand die Haltung der Habsburger zum Tridentinum noch nicht fest, 1573 konnte kein Widerstand mehr geleistet werden. Offenbar gehörte Trauttmansdorff, wie die meisten der älteren Generation, zur Partei derer, die immer noch auf einen Ausgleich mit den Lutheranern hofften — wie

<sup>25</sup>) Steinruck, S. 42 f.

<sup>26</sup>) Brief Ninguardas an den Kardinal von Como vom 24. III. 1580, Vatikanisches Archiv, Germania 89 fol. 65, und Steinruck, S. 52 A. 51.

<sup>27</sup>) Schellhass 2, S. 179. Über die von Ninguarda dann tatsächlich erzwungene Aufhebung vgl. Maurus Schellhorn, Die Petersfrauen, Geschichte des ehemaligen Frauenkonvents bei St. Peter in Salzburg, SLK 65, 1925, S. 193 ff.

<sup>28</sup>) Steinruck, S. 57 f.

<sup>29</sup>) Germania 89 fol. 65<sup>v</sup> und Schellhass 1, S. 57 f.

<sup>30</sup>) Germania 89 fol. 65<sup>v</sup>: *tanto piano che non s'intendeva ciò che si dicesse.*

Ferdinand I., Maximilian II. und ein großer Teil der protestantischen Fürsten<sup>31)</sup>. Gerade durch seine Erfahrungen bei der Visitation des Gebirges wird er die gefährliche Lage in Salzburg besser gekannt haben als der landfremde Nuntius. Es ist sicher einseitig, den Domdekan mit Ninguarda als „widerspenstig gegen das Reformwerk“ und als „sattsam bekannten Gegner des Wohlverhaltens und der Hebung des Klerus“ zu bezeichnen<sup>32)</sup>. So einfach lagen die Dinge nicht. Über die tatsächlich bereits gefährliche Lage in der Stadt Salzburg hat sich Trauttmansdorff in seinen Denkschriften ganz ähnlich ausgesprochen wie sein Gegner Ninguarda. Viel eher ist es der Kampf der älteren Generation gegen die radikalere jüngere, der mit der Niederlage der Gemäßigten enden mußte und später zum verheerenden Glaubenskrieg geführt hat.

Schließlich hat Ninguarda dem Domdekan nachgesagt, daß er nach dem wiederholten Zeugnis des Erzbischofs für Handelsgeschäfte weit geeigneter sei als zur Führung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Erzstifts<sup>33)</sup>. Von einem großen Vermögen des Domdekans ist aber nichts bekannt. Daß er 1561 Kaiser Ferdinand I. 28.000 Gulden vorgestreckt hat, stimmt zwar, es handelte sich aber keineswegs um sein eigenes Geld, sondern um das des Kapitels<sup>34)</sup>. Dem Dekan wurde später auch wiederholt die Bedrückung der Untertanen des Domkapitels im Lungau vorgeworfen. Die Herrschsucht, die Gier, mit der er alle Geschäfte an sich reiße, seine Schlaueit und Ruchlosigkeit, von denen immer wieder die Rede ist, das alles kann als subjektiver Eindruck der von ihm beherrschten jüngeren Generation der Domherren kaum angezweifelt werden<sup>35)</sup>. Freilich, in seinem letzten großen und so völlig verunglückten Unternehmen hat der

<sup>31)</sup> So auch Steinruck S. 119.

<sup>32)</sup> Brief Ninguardas an Kardinal Como vom 20. III. 1580, *Germania* 89 fol. 60: *ritroso al negotio della riforma et renitente al ben vivere et emendatione del clero, come ogn'uno sa.*

<sup>33)</sup> Brief Ninguardas an Como vom 16. I. 1580, ebenda fol. 8<sup>v</sup>: *più atto al maneggio delle mercantie . . . come l'istesso arcivescovo più volte me diceva.*

<sup>34)</sup> Widmann 3, S. 106, spricht nicht davon, daß es sich um Kapitelgelder gehandelt habe, und leitet aus der Anleihe den Beweis dafür ab, daß Trauttmansdorff ein Parteigänger Österreichs war. Aus dem eigenhändigen Zeugnis des Domdekans vom 8. IV. 1561 geht aber eindeutig hervor, daß er nur „Träger und Bevelchhaber“ des Kapitels bei diesem in seinem und seiner Erben Namen abgeschlossenen Geldgeschäft war. Warum das Kapitel in dieser Transaktion nicht genannt werden wollte, ist wahrscheinlich damit zu erklären, daß es sich um einen Teil der Summe von 60.000 Gulden gehandelt hat, deren sich das Kapitel nach dem Tod Erzbischof Michaels 1560 bemächtigte und von der Dompropst Georg von Kuenburg 1580 in einem Schreiben an Ninguarda spricht (Druck bei Andreas Felix Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores*, Tom. II, Augustae Vindelicorum 1763, S. 284 ff.). Das Kapital von 28.000 Gulden wurde von der Tiroler Kammer mit fünf Prozent verzinst und mit landesfürstlichen Einkünften versichert. Es ist dem Domkapitel erst 1590 zurückgezahlt worden (Landesarchiv Salzburg, LAS, Geheimes Archiv XXV/T/13).

<sup>35)</sup> Vgl. hier vor allem die Anklageschrift des Kapitels gegen Trauttmansdorff, die am 15. IV. 1580 dem Erzbischof als Supplik übergeben wurde, Abschrift LAS, Geheimes Archiv XI/13.



vereinsamte alte Mann weniger Schlaueheit als Ungeschick und Unklugheit bewiesen.

Die Lage in Salzburg nach dem Schlaganfall des Erzbischofs im Frühjahr und Sommer 1579 war besonders für die Finanzen des Erzstifts gefährlich, da sich nun vor dem vermuteten Ableben des Fürsten alle noch schnell zu bereichern suchten. Der Nuntius für Oberdeutschland, Felician Ninguarda, hat schon am 6. Mai in einem Bericht an den Kardinal von Como ein päpstliches Breve angefordert, das dem Dompropst und dem Kapitel die Verwaltung der weltlichen Güter des Erzstiftes mit oder ohne Zustimmung des Erzbischofs befehlen sollte. Dieses mit dem 24. Juni 1579 datierte Breve wurde dem Nuntius erst im Spätherbst zugestellt und von diesem am 11. Dezember dem Dompropst übermittelt<sup>36)</sup>. Offenbar wollte man in Rom noch etwas zuwarten und den Erzbischof nicht vorschnell erzürnen. Inzwischen hatte sich das Befinden Johann Jakobs in seiner Sommerresidenz Rif etwas gebessert, wenigstens berichtete das der Münzmeister Hans Geizkofler am 13. Juli dem Kapitel<sup>37)</sup>. Das gab offenbar den Anlaß zu einer scharfen Denkschrift der Kammerräte, die sie am 29. Juli an den Erzbischof richteten. Sie ist vom Dompropst, dem Domdekan, dem Bruder des Erzbischofs und Salzburger Landeshauptmann Jakob Kuen von Belasy und dem Kanzler Dr. Simon Paurs unterschrieben. Der Verfasser war der Domdekan Wilhelm von Trauttmansdorff, wie ein Vergleich mit seiner Schrift über den Zustand des Erzstifts vom Jänner 1580 zeigt<sup>38)</sup>. Die Denkschrift geißelt die Unordnung und Zügellosigkeit, die seit der Erkrankung des Erzbischofs bei der Hofhaltung eingerissen sind, sie klagt darüber, daß nun Kaufverträge nicht mehr den Kammerräten und dem Kapitel zur Begutachtung vorgelegt würden, und greift besonders den Münzmeister Hans Geizkofler an, der die Silber- und Münzgeschäfte und den Metallhandel verwalte, aber seit elf Jahren keine Rechnung gelegt habe, keinen Schreiber halte und niemandem Einsicht in die Geschäfte gewähre<sup>39)</sup>. Das stimmt gut mit einer späteren Meldung Ninguardas überein, daß Geizkofler, der als alter Freund des Erzbischofs zu dieser Stelle gekommen sei, ein soeben erworbenes Haus in Salzburg wieder verkauft habe, um beim Tod des Erzbischofs vor der Rechnungslegung das Land rasch räumen zu können<sup>40)</sup>.

Waren so bis dahin Propst und Dekan nach außen einträchtig vorgegangen, trennten sich nun ihre Wege. Während Georg von

<sup>36)</sup> Schellhass 2, S. 146 und 259, wo dies alles aus erwähnten, aber verlorenen Berichten und Briefen rekonstruiert wird.

<sup>37)</sup> Widmann 3, S. 105.

<sup>38)</sup> Lateinische Übersetzung in LAS, Geheimes Archiv XI/13, und im Vatikanischen Archiv, Armarium 64, Vol. 16, S. 705—710. In der Übersetzung wird der Domdekan als Verfasser genannt.

<sup>39)</sup> Inhaltsangabe bei Schellhass 2, S. 260—263.

<sup>40)</sup> Ninguarda an Como vom 6. II. 1580, Germania 89 fol. 28. Geizkofler wird hier nicht namentlich genannt, es kann sich aber sinngemäß nur um ihn handeln. Über Hans Geizkofler den Jüngeren vgl. auch Adam Wolf, Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie 1550—1620, Wien 1873, S. 185 f.

Kuenburg die Administration und damit auch die Nachfolge anstrebte, dachte der Dekan, der selbst — schon seines Alters wegen — keine Aussicht mehr hatte, zum Koadjutor gewählt zu werden, an einen Nachfolger, der auf ihn angewiesen sein würde. Er verfiel dabei auf Erzherzog Maximilian, mit dessen Hofmeister Rupert von Stotzing er spätestens im Herbst 1579 in Verbindung getreten sein muß. Der Gedanke war an sich nicht neu. Schon um 1576 hat Erzherzog Ferdinand von Tirol versucht, seinen Sohn Kardinal Andreas von Österreich ins Erzstift zu bringen, zunächst ins Kapitel und dann als Koadjutor. Er war aber von diesem Plan abgekommen, als er erfuhr, daß auch Kaiser Rudolf II. zur Versorgung eines seiner Brüder an Salzburg dachte<sup>41</sup>). Die Annahme liegt nahe, daß damals schon der Domdekan dabei seine Hand im Spiel hatte, da er später beschuldigt wurde, nacheinander Kardinal Andreas, Herzog Ernst von Bayern und Erzherzog Maximilian die Nachfolge im Erzstift mit der Erwartung des Höchstangebots angetragen zu haben<sup>42</sup>). Der Gedanke Trauttmansdorffs, einem Erzherzog die Administration und die Nachfolge in Salzburg zu verschaffen, wobei er auf die Hilfe von Kaiser und Papst und womöglich auf die bei der nicht mehr recht funktionierenden Einheit des Hauses allerdings schon fragliche Unterstützung der regierenden Erzherzöge von Tirol und Innerösterreich zählen konnte, lag damals näher, als es heute scheinen mag.

Es genügt, sich zum Vergleich das Vorgehen der von Nuntius Ninguarda so unterstützten Vorkämpfer der Gegenreformation auf Reichsgebiet, der Wittelsbacher, vor Augen zu halten. Herzog Ernst hat, ohne die Weihen empfangen zu haben, schon als Zwölfjähriger 1566 die Administration des Bistums Freising erhalten, dazu 1573 die des Bistums Hildesheim, das er bis 1580 überhaupt nicht betreten hat. Er wird kaum ohne Hoffnung auf die Erwerbung Salzburgs gerade im September 1579 auf den Gedanken gekommen sein, persönlich seine Stelle im Salzburger Kapitel einzunehmen<sup>43</sup>). Zwei Monate vorher war ihm sein Neffe, Herzog Philipp, der Sohn Wilhelms V., in Regensburg zuvorgekommen. Bei der Postulierung dieses Prinzen wurde es keineswegs als Hindernis angesehen, daß der hoffnungsvolle angehende Kirchenfürst das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte<sup>44</sup>). Im Gegenteil, derselbe Nuntius Ninguarda, der später Trauttmansdorffs Vorgehen nicht genug verurteilen konnte, verteidigte in einem Schreiben an den Kardinal von Como diesen Schritt aufs wärmste, da man einen Jugendlichen durch eine geeignete Persönlichkeit erziehen und beaufsichtigen und dabei wichtige Reformen durchführen könne. Diese Stellungnahme ist leichter verständlich, wenn man weiß, daß Ninguarda selbst wenig später zum Ad-

<sup>41</sup>) Hirn, Erzherzog Ferdinand 2, S. 388.

<sup>42</sup>) So die Anklageschrift vom 15. IV. 1580, LAS, Geheimes Archiv XI/13.

<sup>43</sup>) Schellhass 2, S. 266 A. 2 und 263 f.

<sup>44</sup>) Er wurde am 22. IX. 1576 geboren. Ludwig Freiherr von Pastor läßt ihn in der Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 9, 8. Aufl., Freiburg i. Br. 1928, S. 511, bereits fünf Jahre alt sein.

ministrator des Bistums ernannt wurde<sup>45</sup>). Was den Bayern recht war, konnte den Österreichern billig sein. Einem dem Haus Habsburg ergebene Mann konnte der Gedanke nicht fernliegen, einen bisher keine Neigung für den geistlichen Stand zeigenden Erzherzog, der aber dafür immerhin schon zweiundzwanzig Jahre zählte, als künftigen Erzbischof zu gewinnen. Es war aber notwendig, dafür die Zustimmung Johann Jakobs und der Mehrheit des Kapitels zu erlangen.

Zuerst versuchte man es beim Erzbischof. Im Dezember 1579 erschien der Bruder des Fürsten, der kaiserliche geheime Rat Rudolf Kuen von Belasy, im Auftrag Rudolfs II. in Salzburg. Nach der am 9. Dezember ausgefertigten Instruktion sollte er vor den bayerischen Praktiken warnen und den Erzbischof für die Koadjutorie Erzherzog Maximilians gewinnen, mit der ausdrücklichen Versicherung, daß Johann Jakob bei Lebzeiten durch die Annahme dieses Koadjutors weder in der Regierung des Landes noch finanziell beeinträchtigt werden solle<sup>46</sup>). Wenn sich der Erzbischof nicht allein entscheiden wolle, wäre der Kaiser auch bereit, die Sache auf gebühlichem Weg beim Kapitel vorzubringen. Zur Erreichung des päpstlichen Consens könnten Kaiser und Erzbischof gemeinsam die nötigen Mittel und Wege finden<sup>47</sup>). Der Geheimrat hat sich aber bei seinem Bruder eine klare Absage geholt. Johann Jakob erklärte dezidiert, daß er *das Erzbistum an den Nagel, daran (er) es gefunden, widerumb hencken wolte*, ein Koadjutor käme nicht in Frage<sup>48</sup>). Das kann nur heißen, daß nach dem Tod des Erzbischofs wieder die übliche freie Wahl des Nachfolgers durch das Kapitel erfolgen solle. Der Antrag Rudolf Kuens, der wahrscheinlich erst Ende Dezember erfolgt ist, kann dem Erzbischof nicht mehr ganz unerwartet gekommen sein, da sich Dompropst Georg von Kuenburg nach einigem Schwanken am 16. Dezember entschlossen hatte, dem Fürsten das päpstliche, von Ninguarda veranlaßte Breve mit der Übertragung der Administration zu zeigen. Auch hier war der Erfolg negativ, wie der Brief Johann Jakobs an Ninguarda vom 27. Dezember beweist, in dem die Administration des Dompropstes etwas gewunden abgelehnt wird<sup>49</sup>).

Dieser Niederlage beim Erzbischof folgte sogleich eine zweite beim Kapitel. Dompropst Georg von Kuenburg hat am 23. Dezember in einer Kapitelsitzung, bei der von den zehn residierenden Kapitularen nur der Verwandte des Dekans, der Domherr Nikolaus von Trauttmansdorff, fehlte, die geheimen Machenschaften ohne Nennung von Einzelheiten oder Namen angeprangert. Daraufhin wurde beschlossen, daß Propst und Dekan und der Domherr Siegmund Friedrich Freiherr von Fugger am nächsten Tag dem Erzbischof von diesen Umtrieben, die zum Verlust der alten Freiheiten des Kapitels und

<sup>45</sup>) Schellhass 2, S. 230 ff., und Pastor, a. a. O.

<sup>46</sup>) Konzept im HHStA, Familienakten 108 fol. 24. Zum Inhalt vgl. Schellhass 2, S. 266 ff.

<sup>47</sup>) Rudolf II. an Erzherzog Ferdinand vom 25. VI. 1580. HHStA, Geistliche Wahlakten 35a, Konvolut b.

<sup>48</sup>) Rudolf II. an Erzherzog Maximilian vom 26. VII. 1580, ebenda.

<sup>49</sup>) Schellhass 2, S. 269 f.

zum gänzlichen Ruin des Erzstifts führen müßten, in Kenntnis setzen und ihn bitten sollten, nach dem in seiner Wahlkapitulation gegebenen Versprechen<sup>50)</sup>, in der Nachfolgefrage nichts ohne das Kapitel zu unternehmen<sup>51)</sup>. Der Domdekan wurde trotz heftigen Protestes gezwungen, an dieser Delegation teilzunehmen. Er hat aber seinerseits schon vorher den Erzbischof vor dem Dompropst und dem Nuntius Ninguarda gewarnt, da sie auf Veranlassung Bayerns eine Kandidatur von Herzog Ernst förderten<sup>52)</sup>. Am 31. Dezember 1579 mußte dann der Dekan dem Kapitel als Antwort des Erzbischofs mitteilen, daß Johann Jakob zur Zeit keinen Koadjutor wünsche und überdies das Kapitel in dieser Angelegenheit stets auf dem laufenden halten werde<sup>53)</sup>. Es war also schon am Jahresende so weit gekommen, daß der Dekan gezwungen war, öffentlich gegen seine eigenen Pläne Stellung zu nehmen. Nach der späteren Verteidigungsschrift ist außerdem um Dreikönig 1580 noch eine Kapitelsitzung abgehalten worden, bei der Trauttmansdorff neuerdings gewarnt wurde<sup>54)</sup>.

Nuntius Ninguarda in München hat von den Salzburger Vorgängen schon durch einen Brief des Domherrn Fugger vom 20. Dezember 1579 erfahren. Hier wird ziemlich unverhüllt auf den Dekan angespielt und von enormen Machinationen gesprochen, die auf die Unterdrückung des Kapitels und den Ruin seiner Freiheiten und Privilegien abzielten. Der Nuntius hat dieses Schreiben merkwürdigerweise erst nach dem 10. Jänner 1580 erhalten, wie er dem Kardinalstaatssekretär Tolomeo Galli von Como am 16. Jänner berichtete. Zur Abwendung der Gefahr schlug Ninguarda zunächst nach dem Rat Fuggers eine Erneuerung des Breves vom 24. Juni 1579 vor, die Administration solle aber nun nicht dem Dompropst allein, sondern ihm und vier vom Kapitel gewählten Verordneten übertragen werden. Das Breve solle außerdem gleich in drei Ausfertigungen dem Erzbischof, dem Dompropst und dem Kapitel geschickt werden. Diese Änderung wurde dadurch hervorgerufen, daß das vorige Breve von Georg von Kuenburg, der nicht ehrgeizig erscheinen wollte und wohl überhaupt vor der großen Verantwortung und der schwierigen Stellung zum Erzbischof zurückschreckte, im Einvernehmen mit dem Dekan Trauttmansdorff dem Kapitel nicht offiziell mitgeteilt worden war. Daraus ist später ein Hauptanklagepunkt gegen den Dekan gemacht worden, obwohl den Dompropst hier mindestens die gleiche

<sup>50)</sup> Im Artikel 2 der Wahlkapitulation vom 9. XII. 1560, siehe Reinhard Rudolf Heinisch, Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg, Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968 (ungedruckt), S. 61 und Anhang S. 59 f.

<sup>51)</sup> DKP 49, 1579, fol. 38 ff., und der Bericht Ninguardas an Como vom 6. II. 1580, Germania 89 fol. 28 f. Vgl. dazu Steinruck S. 114, der diese von Schellhass irrtümlich in den Jänner 1590 gestellten Vorgänge zeitlich richtig eingereiht hat.

<sup>52)</sup> Ninguarda an Como vom 17. IV. 1580, Germania 89 fol. 81 f.

<sup>53)</sup> DKP 49, 1579, fol. 41v.

<sup>54)</sup> Hauptstaatsarchiv München, HL Salzburg 1048 fol. 1. Die Kapitelprotokolle enthalten darüber nichts.

Schuld treffen mußte. Eine Wiederholung dieser Geheimhaltung sollte nun vermieden werden. Von den Vorgängen im Kapitel und der Intervention beim Erzbischof am Jahresende wurde dann Ninguarda durch einen weiteren Brief Fuggers vom 25. Jänner 1580 und durch Unterredungen in Kenntnis gesetzt, die der Nuntius mit dem wegen einer Tagung des Landsberger Bundes in München anwesenden Dompropst führte. Der nun ernstlich beunruhigte Nuntius schlug dem Kardinal von Como deshalb vor, im Namen des Papstes einen scharfen Verweis an Trauttmansdorff zu richten und ihm ohne Eingehen auf Einzelheiten zu befehlen, dieses Unternehmen aufzugeben, das gegen sein Gewissen, die Kirche und das Ansehen des Kapitels gerichtet sei. Dafür solle er sein Amt mit größerem Fleiß versehen, vor allem den Kirchendienst, um den er sich überhaupt nicht kümmere<sup>55</sup>).

Nach diesen Niederlagen wären sofortige Schritte des Kaisers beim Papst und beim Kapitel nötig gewesen. In Prag versank man aber, da der Erzbischof ohnehin keinen Koadjutor wolle, in die gewohnte Lethargie. In dieser Situation hat der Domdekan, der bei seiner Unbeliebtheit nicht hoffen konnte, das Kapitel ohne massives kaiserliches Einschreiten für Maximilian zu gewinnen, den für ihn verhängnisvollen Schritt getan. Es galt, den Kaiserhof zu raschem Handeln zu bewegen und mit den wahren Zuständen in Salzburg, die ein sofortiges Eingreifen erforderten, bekanntzumachen. Zu diesem Zweck verfaßte Trauttmansdorff, wahrscheinlich im ersten Zorn über die Hartnäckigkeit des Erzbischofs und die Haltung des Kapitels, eine Denkschrift über den Zustand des Erzbistums, *Informatio de archiepiscopatu*, die er am 11. Jänner 1580 seinem Verwandten, dem niederösterreichischen Regimentsrat Wolf Dietrich von Trauttmansdorff, zur Weiterleitung nach Prag übergab<sup>56</sup>). Wolf Dietrich war früher selbst Domherr in Salzburg gewesen, ist aber 1567 aus dem Kapitel ausgetreten. Er hatte trotz der empfangenen Subdiakonsweihe geheiratet<sup>57</sup>). In der Abschrift der Denkschrift und von Ninguarda wird er als Apostat bezeichnet<sup>58</sup>). Die Übergabe erfolgte wahrscheinlich im Kloster Lambach, wohin sich der Domdekan im Jänner unter dem Vorwand eines Besuches begeben hatte. In Wirklichkeit traf er sich dort mit den Vertrauensleuten des Kaisers und Erzherzog Maximilians, dem Landeshauptmann von Österreich ob der Enns, Leon-

<sup>55</sup>) Ninguarda an Como vom 6. II. 1580, Germania 89 fol. 28 f.

<sup>56</sup>) Die Denkschrift ist nur in einer offenbar von Ninguarda für die Kurie hergestellten lateinischen Übersetzung erhalten, Vatikanisches Archiv, Arm. 64, Vol. 16, S. 699—704. Eine Abschrift davon befindet sich in LAS, Geheimes Archiv XI/13. Nach dem Zeugnis der „Remonstrations“ wurde Wolf Dietrich von Trauttmansdorff die Schrift nicht übergeben, er sollte den Inhalt nur mündlich dem Kaiser vortragen (HL Salzburg 1048 fol. 7). Das würde auch erklären, warum sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv keine Abschrift vorfindet.

<sup>57</sup>) Über Wolf Dietrich von Trauttmansdorff vgl. Wagner S. 230 f.

<sup>58</sup>) Im Vermerk auf der lateinischen Übersetzung, gedruckt bei Schellhass 2, S. 273 A. 2; ferner im Bericht Ninguardas an Como vom 17. IV. 1580, Germania 89 fol. 81.

hard von Harrach, mit Wolf Dietrich von Trauttmansdorff und mit Ruprecht von Stotzing, dem Hofmeister Maximilians<sup>59</sup>).

Die berühmte Denkschrift schildert die Lage in Salzburg in düsteren Farben. Am Anfang werden die am 29. Juli 1579 dem Erzbischof vorgelegten Beschwerden in schärferen Worten wiederholt und vor allem der Nepotismus Johann Jakobs angegriffen. Deshalb werde der Kammer-Rat ausgeschaltet und seit vielen Jahren die Rechnungslegung verhindert, um die Begünstigung der Verwandten und Vertrauten des Erzbischofs zu verschleiern. Vor allem aber wird Johann Jakob wegen seiner Laxheit in Religionsachen verurteilt. Fast die ganze Stadt Salzburg sei vom alten Glauben abgefallen, kaum der Zehnte empfangen hier noch die Kommunion, die Beichte werde öffentlich getadelt, die Messe verspottet, die Fasten würden nicht mehr gehalten, schamlose Lieder vor allem gegen die Geistlichkeit seien im Umlauf, verbotene und ketzerische Bücher würden fleißig gelesen, zur Predigt erscheine fast niemand mehr. Die Vorschrift, Ketzer nicht in geweihter Erde zu bestatten, werde nicht beachtet. Verführer zur Ketzerei und sogar Prädikanten weilten geheim in der Stadt, von denen mindestens zwei Schulen unterhalten würden. Mit der Schilderung dieser wohl allzu schwarz gezeichneten Zustände wollte Trauttmansdorff die Intervention des Kaisers motivieren. Die Nachfolge eines Angehörigen des Erzhauses als Vorkämpfer des Katholizismus sei verdienstlich. Der Dekan beschreibt dann den gegenwärtigen Stand und fordert, daß das Haus Habsburg einträchtig auftreten müsse, um alle aus den Erbländern stammenden Domherren zu vereinen. So solle besonders bei Erzherzog Ferdinand, der die Kandidatur des Kardinals Andreas endgültig aufgeben müsse, um Beeinflussung der zahlreichen Tiroler gewonnen werden. Ferner wäre es wünschenswert, wenn sich Erzherzog Maximilian persönlich nach Rom begeben und dort dem Papst vorstellen könnte. Die Angelegenheiten an der Kurie sollten dem Protektor der deutschen Nation, dem Kardinal von Trient, Ludwig von Madruzzo, übertragen werden. Die Denkschrift schließt mit der Frage, ob man das Kapitel durch den Papst beeinflussen solle oder ob schon jetzt einzelne Domherren für die Pläne des Erzhauses günstig zu stimmen seien. Hierin kann man einen sehr verhüllten Hinweis auf die Gewährung materieller Vorteile erblicken. Abschließend wird die Notwendigkeit der Geheimhaltung betont<sup>60</sup>). Am meisten lag sie im Interesse des Verfassers selbst. Es ist fast unbegreiflich, daß der Dekan die Unvorsichtigkeit besessen hat, ein eigenhändiges Konzept oder eine Abschrift dieses brisanten Schriftstückes bei sich zu verwahren<sup>61</sup>). Wie sehr der In-

<sup>59</sup>) So im Urteil der delegierten Richter vom 19. IV. 1580, LAS, Geheimes Archiv XI/13.

<sup>60</sup>) Eine ziemlich genaue Inhaltsangabe der *Informatio de archiepiscopatu* findet sich bei Schellhass 2, S. 261 und 270 ff.

<sup>61</sup>) *Ex proprio suo authographo praesertim vero informatione ista, quam consanguineo suo Wolffgango Theodorico a Trauttmansdorf exhibuit*, berichtet das Urteil der delegierten Richter vom 19. IV. 1580, siehe unten S. 163 A. 87. Nach dem Zeugnis der „Remonstrations“ stammt aber die in Salzburg aufgefundene

halt der Denkschrift aber den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, zeigt die Reaktion Georg von Kuenburgs bei der Verlesung im Kapitel nach der Auffindung. Er soll dazu gesagt haben: *Da hat er (Trauttmansdorff) die Wahrheit geschriben, und daß dörrfte ich Ir fürstl. Gnaden (dem Erzbischof) selbst in faciem sagen.* Darauf habe der Domherr Fugger geantwortet: *Ja, es sey woll war, aber es habe ime nit gebuert, das er es an ain solchen ortt schreiben solle*<sup>62</sup>).

Wie es um die Geheimhaltung in Wirklichkeit stand, wissen wir bereits aus den Gegenaktionen in Salzburg und den Schritten Ninguardas in München. Sie war ja schon aus dem Grund undurchführbar, weil der Dekan unter seinen Mitbrüdern werben mußte, um überhaupt Anhänger zu gewinnen. Das ist ihm — unter diesen Umständen recht begreiflich — auf klägliche Weise mißlungen. Im Freiherrn von Fugger haben wir schon das Haupt der bayerischen oder zumindest antiösterreichischen Partei kennengelernt. Sein Haß gegen den Dekan soll dadurch entstanden sein, daß sich Trauttmansdorff im Kammer-Rat weigerte, mit ihm zusammenzuarbeiten. Fugger widerspreche ihm immer, er könne unter diesen Umständen dem Kolleg nicht mehr angehören. Daraufhin habe der Erzbischof die Entfernung Fuggers angeordnet. Ferner habe Fugger bei der Dompropstwahl 1579 fest damit gerechnet, der Nachfolger des verstorbenen Dompropstes Christoph von Lamberg zu werden. Durch die Bemühungen Trauttmansdorffs habe aber Georg von Kuenburg die Propstei erhalten<sup>63</sup>). In Hinkunft wurde Fugger trotzdem der Verbündete des Dompropstes bei der Durchkreuzung der Absichten des Dekans. Zu den beiden hielt zweifellos Joachim Berner von Gottenrad, der mit Herzog Albrecht V. von Bayern in Verbindung stand und im September 1579 Herzog Ernst während seines Salzburger Aufenthaltes betreute und dann nach Bayern zurückbegleitete<sup>64</sup>).

Hingegen ist von kaiserlicher Seite offenbar auch jetzt noch nichts geschehen. In der späteren Korrespondenz Rudolfs II. mit Ferdinand von Tirol ist keine Rede davon, daß man damals — im entscheidenden Augenblick — versucht hätte, mit Hilfe des Erzherzogs die vier Tiroler Domherren zu beeinflussen<sup>65</sup>). Bei Karl von Innerösterreich scheint man, wohl im Hinblick auf die dort so einflußreiche bayerische Gemahlin des Erzherzogs, eine Intervention gar nicht versucht zu haben, obwohl der Domdekan das in seiner Denkschrift gefordert hatte. Wahrscheinlich waren weitere Berichte Trauttmansdorffs aus Salzburg zu optimistisch, die zweifellos auch nach der Lambacher Zusammenkunft an den Landeshauptmann Harrach in Linz gerichtet wurden, wenn sie sich auch nicht erhalten haben. Fest steht jedenfalls, daß sich der halsstarrige Domdekan trotz der deutlichen Warnungen,

Abschrift von der Hand des Dr. Georg Kirchberger (Hauptstaatsarchiv München, HL Salzburg 1048 fol. 7<sup>r</sup>).

<sup>62</sup>) Ebenda fol. 7<sup>v</sup>.

<sup>63</sup>) Ebenda fol. 14 f.

<sup>64</sup>) Schellhass 2, S. 260 A. 1 und 263 f.

<sup>65</sup>) Diese Korrespondenz setzt erst am 9. Juni 1580 ein, HHStA, Geistliche Wahlakten 35a, Konvolut b.

die er jetzt schon wiederholt empfangen hatte, nicht von einer Fortsetzung seines Vorhabens abhalten ließ. Am 20. März, als in Salzburg bereits die Würfel gefallen waren, schrieb Ninguarda noch in Unkenntnis der dortigen Vorgänge nach Rom, daß der Dekan sein geheimes und gefährliches Komplott fortsetze. Diese Woche habe ihn Herzog Wilhelm V., der im November 1579 seinem Vater Albrecht V. in der Regierung gefolgt war, ersucht, beim Papst zu intervenieren, um dieses Vorhaben rechtzeitig zu verhindern. Sonst liefe man Gefahr, über den Verlust des Erzstifts hinaus zum offenen Krieg zu kommen. Herzog Wilhelm erwarte gar nicht, daß sein Bruder Herzog Ernst das Stift erlange, es müsse aber an einen der Kapitulare kommen, gleichgültig an wen, wenn er nur eifrig katholisch — *zelante* — sei<sup>66)</sup>. Nach dieser nun schon allgemein verbreiteten Kenntnis des Komplotts und beim Widerstand fast des ganzen Kapitels war die Katastrophe unvermeidlich geworden.

Die Angst der Domherren vor ihrem Dekan spiegelt sich in den Maßnahmen wider, die zunächst zu seiner Ausschaltung unternommen und geplant wurden. Bei seiner gebietenden Stellung war das ja nicht so einfach, da der Dekan die Kapitalsitzung einberief und die Tagesordnung festsetzte. So hat man Trauttmansdorff zunächst aus Salzburg entfernt, indem man ihn zusammen mit dem Pfennigmeister Hans Geizkofler im Auftrag des Erzbischofs nach Gastein schickte. Dem Plan, den Dekan bei der Rückreise ohne Aufsehen außerhalb der Stadt gefangenzunehmen, am gleichen Tag Dr. Georg Kirchberger in Salzburg zu verhaften und beide auf die Festung zu schicken, widersetzte sich ein Teil des Kapitels, der immer noch auf einen Ausgleich hoffte. Als Trauttmansdorff am 12. März von Gastein zurückkam, stand der Feldzugsplan seiner Gegner bereits fest. Am Sonntag besuchten ihn der Dompropst und der Offizial Siegmund von Arzt. Beide forderten ihn auf, am Montag eine Kapitalsitzung einzuberufen. Als ihn sein Sohn Dr. Kirchberger daraufhin warnte, daß etwas gegen ihn vorbereitet werde, soll der Dekan geantwortet haben, daß er sich nicht fürchte, er sei schon oft bei solchen Handlungen gewesen. Er gehe einen ehrlichen Weg, seine Gegner hätten nur Mutmaßungen gegen ihn vorzubringen. Am nächsten Morgen ahnte er aber doch das kommende Unheil. Wieder wollte er die Sitzung verschieben, worauf ihm der Dompropst mit der Anwendung von Gewalt drohte<sup>67)</sup>.

So kam es am Vormittag des 14. März zur dramatischen und ereignisreichen Sitzung des Kapitels, die auf Verlangen des Dompropstes einberufen worden war. Elf Kapitulare waren anwesend, es fehlten nur der Bischof von Passau, Herzog Ernst von Bayern und die Tiroler Anton Graf Lodron und Michael von Wolkenstein<sup>68)</sup>. Der Dom-

<sup>66)</sup> Ninguarda an Como, Germania 89 fol. 60. Vgl. dazu Schellhass 2, S. 341 f. Nach dieser Meldung bricht der zweite und letzte Band der Biographie Ninguardas von Schellhass unvermittelt ab.

<sup>67)</sup> Ausführlich dargestellt von der „Remonstrations“, die dafür die einzige Quelle ist (HL Salzburg 1048 fol. 1 f.).

<sup>68)</sup> DKP 50, 1580, fol. 9v. Von nun an sprechen die nicht mehr vom Dom-



propst gab an, daß sich das Befinden des Erzbischofs nicht verbessert habe und daß die Unordnung bei Hof und in der Verwaltung immer schlimmer werde. Außerdem wollten die Hofräte dem Kapitel etwas vorbringen. Schließlich meldete er — nun direkt zum Angriff übergehend — daß sich die Gerüchte um eine Verschwörung mehrten, man spreche davon, daß schon ein Koadjutor vorhanden sei. Es wäre hohe Zeit, dieses Vorhaben abzustellen und das Erzstift vor Nachteil und Schaden, das Kapitel aber vor ewiger Schande und Spott zu bewahren. Daraufhin wurde die Einberufung eines Peremptorialkapitels, das heißt einer Sitzung, an der auch die auswärtigen Kapitulare teilnehmen mußten, beschlossen. Dann wurde eine Abordnung der Hofräte vorgelassen, die ebenfalls von den Gerüchten berichteten und vorbrachten, daß die Landschaft keinen als Herrn anerkennen würde, der nicht durch ordentliche Wahl zur Regierung gekommen sei. Durch diese Praktiken würde Zwietracht zwischen den benachbarten Fürsten entstehen, die das Erzstift zugrunderichten müsse. Die erschienenen Herren waren der Landeshauptmann Jakob Kuen, der Kanzler Dr. Paurs, der Pfleger des Hauptschlusses Alexander Grimming, Achaz vom Thurn und Dr. Balthasar Hofinger. Sie überreichten ihr Anliegen auch schriftlich, mit den Unterschriften weiterer Mitglieder der Landstände und der Beamtschaft<sup>69)</sup>. Dieses Vorgehen war natürlich vorher mit dem Dompropst vereinbart worden und zeigt, daß der Domdekan auch außerhalb des Kapitels über keinen nennenswerten Anhang verfügte. Der Dekan wurde nun von den Kapitularen gezwungen, den Räten zur Antwort zu geben, daß sich das Kapitel für die Warnung bedanke, stets das Wohl des Landes vor Augen habe und alles tun werde, um diese Umtriebe zu vereiteln.

Die Räte traten wieder ab und der Dompropst ließ nun im Kapitel die einzelnen Herren aufrufen und auf die Frage antworten, ob sie mit der Verschwörung zu tun hätten oder davon wüßten. Als alle verneinten, kam schließlich der Dekan an die Reihe — man stimmte offenbar in der dem Rang entgegengesetzten Folge ab. Er beschwor, er wisse von keiner Praktik. Darauf ließ der Dompropst die Umfrage wiederholen, da es genügend feststehe, daß einer unter ihnen sei, der sie verrate. Jeder müsse nun bei seinem Gewissen alles sagen. Nun erst ging Georg von Kuenburg direkt zum Angriff über, zeigte

---

dekan Wilhelm von Trauttmansdorff beaufsichtigten Kapitelprotokolle offen von den Vorgängen und können als Hauptquelle für den vom Kapitel vertretenen Standpunkt herangezogen werden. Für den Standpunkt des Domdekans und seiner Anhänger spricht die „Remonstration“, die vielfach noch ausführlicher als die Kapitelprotokolle ist.

<sup>69)</sup> Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe, ohne Tagesdatum zum Jahr 1580 gestellt. Außer den oben Genannten haben noch unterschrieben: Gregor von Kuenburg, der Jägermeister Antoni vom Roß, Hans Wilhelm von Preising, Dr. Martin Pegius, Dr. Johann Baptist Fikler, Dr. Georg Rotmayr und Dr. Jakob Rasperger, alle Hofräte. Vgl. dazu Josef Karl Mayr, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, SLK 66, 1926, S. 31 f.

mit dem Finger auf Wilhelm von Trauttmansdorff und sagte: *Ihr seid es*. Nunmehr sei es überall offenbar, daß diese Praktik von dem betrieben werde, in den das Kapitel eigentlich das unbedingtste Vertrauen setzen müsse. Der Domdekan selbst habe vor über jeden Verdacht erhabenen Zeugen offen folgendes erklärt: *Ob schon meine Chorbrüder die Köpff zusammenstossen und ein freyhe Wahl zu erhalten vermainen, so will ich ihnen dannoch ainen Herrn an die Seitten sezen, dessen sie sich am wenigisten versehen werden!*<sup>70)</sup>. Ständig würden Schreiben aus und in die Dechantei geschickt. Der Dekan sei offenbar gewillt, das Erzstift hinterrücks zu verkaufen. Er, der Dompropst, verlange daher, daß der genügend beschuldigte Dekan für den weiteren Verlauf der Beratungen abtrete. Als Antwort verlegte sich der Domdekan aufs Leugnen und betonte, ohne Wissen und Zustimmung des Erzbischofs und des Kapitels könne ja gar keine erfolgversprechende Praktik betrieben werden — was er sich vorher wirklich selbst hätte sagen müssen. Nun meldete sich der Domherr Siegmund Friedrich Fugger zu Wort, bekräftigte die Aussagen des Dompropstes und erklärte, er wisse, wann und wo die Verhandlungen begonnen hätten und was der Dekan bereits dafür erhalten habe. Fugger beschuldigte damit den Dekan offen der Simonie, des Schachers mit geistlichen Ämtern, eines der schwersten kirchlichen Vergehen. Deshalb könne Fugger den Dekan nicht mehr als seinen Herrn anerkennen und sage ihm hiemit offen den Gehorsam auf. Der Dekan sei nicht mehr würdig, unter ihnen zu sitzen. Wenn er nicht gestehen wolle, werde es ihm mit seiner eigenen Handschrift nachgewiesen werden. Daraufhin wurde einhellig beschlossen, der Dekan müsse sich zurückziehen.

Wilhelm von Trauttmansdorff hatte nun offenbar den Kopf ganz verloren und weigerte sich abzutreten. Daraufhin standen die Kapitulare von ihren Sitzen auf und drängten sich an der Tür zusammen. Während der Dekan auf seinem Sessel sitzen blieb, faßten sie den Beschluß, ihn in Gewahrsam zu nehmen. Nun durfte keine Zeit verloren werden. Eine Abordnung eilte zum Erzbischof, der gerade beim Frühmahl in St. Peter saß, um seine Zustimmung zu erbitten. Johann Jakob war gleich dazu bereit und stellte eine Kutsche und einige Trabanten zur Verfügung. Triumphierend kehrten die Domherren ins Kapitel zurück und meldeten ihren Erfolg. Nun galt es, sich vor dem Bekanntwerden der Vorgänge der Schriften zu versichern. Einige Domherren gingen in die Dechantei und versiegelten die Schreibstube und die Kammer Trauttmansdorffs. Die Domherren Fugger, Raunach und Berner eilten mit dem Domrichter in die Wohnung Dr. Kirchbergers, den sie an seinem Schreibtisch sitzend vorfanden. Dem vor Schreck Erstarrten wurde eröffnet, daß er ins Kapitelschlafhaus gebracht werde und daß man hier alles versiegeln müsse. Der erstaunten Frau Kirchbergers wurde in der Küche die Pfanne aus der Hand gerissen und das Feuer ausgelöscht. Sie durfte nicht einmal eine Haube aufsetzen und wurde mit ihrer Magd über

<sup>70)</sup> DKP 50, 1580, fol. 13, und HL Salzburg 1048, fol. 2 f.

die Gasse zu ihrer Schwester geführt, während man das Haus in solcher Eile versiegelte und verschloß, daß sogar die Hühner ohne Futter eingesperrt wurden.

Als das alles erledigt war und man, wenn auch mit großer Rücksichtslosigkeit, dafür gesorgt hatte, daß nichts im letzten Augenblick verborgen werden konnte, kehrte man zu dem alten Mann zurück, der immer noch auf seinem Ehrensitz im Kapitel saß, während alles um ihn zusammenbrach. Als man ihm mitteilte, er werde nun auf die Festung gebracht, antwortete er, daß er das um das Stift nicht verdient habe und daß man ihn wider Recht und ungehört gefangen setze. Er gab auch seiner Befürchtung Ausdruck, man werde ihm da oben etwas zuleide tun, er halte als alter und schwacher Mann nicht mehr viel aus. Dann erbot er sich zur Stellung von Bürgen. Das wurde ihm abgeschlagen, er erhielt aber vom Dompropst das Versprechen, daß er sich später ordnungsgemäß verantworten könne und daß man seine Verwandten benachrichtigen werde. So mußte sich Trauttmansdorff nach weiteren vergeblichen Ausflüchten endlich bequemen, über das Schlafhaus hinunter zur wartenden Kutsche zu gehen, die von Edelleuten und Trabanten umringt war. Der Domherr Fugger soll ihm beim Einsteigen noch zugerufen haben: *Nur fort mit ihm auf das Schloß*. So setzte sich der kleine Zug in Bewegung, hintennach ging der Stallmeister des Dekans namens Bartlmä. Als ihn der Dekan bei der Festungspforte beim Aussteigen von fern erblickte, rief er ihm noch zu, er solle Dr. Kirchberger ausrichten, baldigst an den bewußten Ort zu schreiben, da er von dessen Haft noch nichts wußte.

Das alles ist am Vormittag des denkwürdigen 14. März geschehen. Am Nachmittag wurde beschlossen, den Nuntius Ninguarda sofort zu benachrichtigen, der seinerseits das unerhörte Geschehen der Kurie und dem am Kaiserhof anwesenden Nuntius, dem Marchese Orazio Malaspina, schreiben solle. Auch der Protektor der deutschen Nation in Rom, Kardinal Madruzzo, den man mit Recht auf der Gegenseite vermutete, sollte in Kenntnis der Vorgänge gesetzt werden. Es wurden ferner Anordnungen über das Gefängnis des Dekans getroffen. Dr. Kirchberger wurde aus der Anwaltstube, wo er bis dahin unter Bewachung gesessen hatte, zum Verhör in die Kapitelstube geführt. Der Doktor gab an, daß der Dekan die meisten Briefe eigenhändig geschrieben habe, er selbst habe nur einige an den Landeshauptmann in Linz und an Rupert von Stotzing abgeschrieben. Man würde ohnehin alle Briefe finden, von ihm könne man nicht verlangen, daß er seinen Herrn, von dem er Leib, Ehre und Gut und Zeit seines Lebens nichts Arges empfangen habe, auf die Fleischbank geben und, wie man es auch deuten möge, verraten solle. Er wurde daraufhin wieder in die Anwaltstube geführt, die Domherren beschlossen aber, ihn nach weiterem Verhör, wenn er die Schriften nicht selbst anzeigen wolle, in die Schergenstube zu schicken und ihn dort recken und peinlich befragen zu lassen<sup>71</sup>).

<sup>71</sup>) Die dramatischen Vorgänge dieses ereignisreichen Tages sind ungemein ausführlich im DKP 50, 1580, fol. 10—18, aufgezeichnet und bei Riedl SLK 7, 1867, S. 202—207, im Auszug gedruckt. Aus diesem Bericht und den Angaben in HL

Am folgenden Tag wurde Siegmund Friedrich Fugger mit der Verwaltung der Geschäfte des Domdekans betraut. Der Pfleger auf der Festung, Alexander von Grimming, meldete, er habe dem alten Dekan ein schönes Zimmer gegeben. Es befand sich im Stockwerk unterhalb der Fürstenzimmer und ist unter dem Namen Trauttmansdorffzimmer bekannt geblieben<sup>72)</sup>. Zwei Wächter mußten den alten Mann bedienen und Tag und Nacht nicht aus den Augen lassen. Offenbar fürchtete man, daß er sich etwas antun könnte. Grimming berichtete auch, daß der Dekan eine Bibel mit großem Druck, ein Brevier und ein Gebetbuch verlangt habe. Das wurde zugestanden und dem Pfleger befohlen, dem Gefangenen an Wartung und Pflege nichts abgehen zu lassen, damit er keine Ursache habe, sich deswegen zu beklagen. Dr. Kirchberger, den die Androhung der Folter begreiflicherweise mürbe gemacht hatte und der die aussichtslose Lage seines Vaters inzwischen eingesehen haben mochte, erbot sich entgegen seinen Äußerungen vom Vortag, ein *verpetschirtes Gestatel* herauszugeben, das ihm der Dekan vor der Abreise in die Gastein zur Verwahrung anvertraut und das er in seinem Silberkasten versperrt aufbewahrt habe, damit es seiner Frau nicht unter die Augen käme. Die Kasette wurde am nächsten Tag herbeigeschafft und darin ein Großteil der gesuchten Schriften gefunden. Daraufhin wurde Dr. Georg Kirchberger aus der Haft entlassen. Er mußte sich aber verpflichten, über alle Vorfälle strengstes Stillschweigen zu bewahren, sich jederzeit auf Verlangen wieder zu stellen und die Stadt nicht zu verlassen<sup>73)</sup>. Der Text der „Remonstration“ beweist, daß sich der Doktor an das Schweigen nicht gehalten hat. Viele der hier enthaltenen Meldungen können nur von ihm selbst stammen.

Am 22. März wurde über die gefundenen Schriften im Kapitel Bericht erstattet und festgestellt, daß sie nicht nur genügten, den Dekan der Praktik zu überführen, sondern auch, ihn wegen schlechten Wirtschaftens abzusetzen. Außerdem wurden Briefe des Kanzlers Herzog Albrechts V. entdeckt, die des Dekans Unbeständigkeit zeigten, wie er sich einmal zu Bayern, dann wieder zum Haus Österreich hingewandt habe<sup>74)</sup>. Der Erzbischof hatte inzwischen durchgesetzt, daß auf dringendes Verlangen des alten Dekans zwei Räte auf die Festung verordnet wurden. Das benutzte Trauttmansdorff sofort dazu, den Fürsten zu warnen, daß auf dem nächsten Peremptorialkapitel Beschlüsse gefaßt werden sollten, mit denen der Erzbischof nicht einverstanden sein könne. Der gefangene Löwe zeigte also immer noch seine Zähne. Allzu schlecht ist es ihm auf der Festung vorerst nicht ergangen. Er erhielt ein Faß Wein, allerdings gegen seinen Willen, da er den Wein jeden Tag frisch aus dem Keller der

Salzburg 1048, fol. 2—6, ist die hier wiedergegebene Darstellung zusammengestellt.

<sup>72)</sup> Richard Schlegel, Veste Hohensalzburg, Salzburg 1952, S. 54.

<sup>73)</sup> DKP 50, 1580, fol. 27—31, und HL Salzburg 1048 fol. 7 f.

<sup>74)</sup> Allzu belastend können diese Briefe aber nicht gewesen sein, da im Protokoll zu dem Angeführten noch steht, daß sie *khain sondern Inhalt* hätten (DKP 50, 1580, fol. 32).

Dechantei zu bekommen wünschte, damit er nicht kamig werde. Auf sein Verlangen wurde ihm auch der Domprediger Adam Schreindel als Beichtvater auf die Festung geschickt, der genaue Anweisungen erhielt, sich in kein Gespräch über die sogenannte Praktik einzulassen. Er dürfe weder zuhören noch Antwort geben, wenn der Domdekan etwas von diesen Händeln einmischen sollte<sup>75)</sup>.

Mit dem 19. März ist erst der am 14. beschlossene Brief an Ninguarda datiert<sup>76)</sup>. Am selben Tag schrieb auch Siegmund Friedrich Fugger dem Nuntius. Der Domdekan wird hier als „Schlange, die das Kapitel am Busen genährt habe“, bezeichnet, es wird ihm uner-sättliche Raffgier vorgeworfen, da er das Erzstift gleichzeitig an mehrere Fürsten, und zwar an den Meistbietenden, verkaufen wollte, und der Inhalt der Denkschrift vom Jänner angeführt. Aus einem Brief des Domherrn, Generalvikars und Offizials Siegmund von Arzt an Ninguarda vom selben Tag erfahren wir, daß Arzt wie bei einer Sedisvakanz auf die Festung Hohensalzburg verordnet wurde<sup>77)</sup>. Diese Nachrichten haben Ninguarda am 24. März in Regensburg erreicht. Aus seinem Bericht an den Kardinal von Como vom selben Tag geht hervor, daß der Nuntius über das Schicksal des Domdekans bereits entschieden hatte. Er schreibt, daß Trauttmansdorff ewige Haft eher verdiene als eine Befreiung<sup>78)</sup>. Dazu ist es ja auch einen Monat später gekommen. Überall spürt man so die lenkende Hand Ninguardas hinter den Kulissen, im Vorbringen der Salzburger Hofräte über die drohende Kriegsgefahr auf Grund der Andeutungen Herzog Wilhelms<sup>79)</sup> ebenso wie jetzt bei dieser Vornahme des Urteils.

Am 11. April wurde das Peremptorialkapitel abgehalten, bei dem alle Kapitulare außer dem Domdekan und seinem Verwandten Nikolaus von Trauttmansdorff anwesend waren. Von den Auswärtigen fehlten Bischof Urban von Passau und Herzog Ernst von Bayern entschuldigt. Herzog Ernst schrieb aus Venedig, wo er den Karneval mitgemacht hatte, daß er das Einberufungsschreiben zu spät erhalten hätte, um noch rechtzeitig in Salzburg eintreffen zu können. Es wurden alle inzwischen aufgefundenen Schriften verlesen und Fugger übergeben, der sie dem Nuntius Ninguarda zur Einsicht zustellen sollte. Der Nuntius möge aber ausdrücklich auf die Geheimhaltung aufmerksam gemacht werden, da sich darunter Handschreiben ansehnlicher Potentaten befänden. Mit der Abfassung der Anklageschrift wurden ebenfalls der Domherr Siegmund Friedrich Fugger beauftragt<sup>80)</sup>. Sie wurde am 15. April dem Erzbischof in Anwesenheit des Nuntius Ninguarda in Form einer Bittschrift des Kapitels vom Dompropst, Fugger, Anton Graf Lodron und Siegmund von Arzt übergeben und trägt die Unterschrift aller Dom-

<sup>75)</sup> DKP 50, 1580, fol. 27—31.

<sup>76)</sup> Gedruckt bei Steinruck S. 273 f.

<sup>77)</sup> Germania 89 fol. 57—59.

<sup>78)</sup> Germania 89 fol. 65.

<sup>79)</sup> Vgl. dazu oben S. 154 und A. 66.

<sup>80)</sup> DKP 50, 1580, fol. 35 ff.

herren mit Ausnahme des Nikolaus von Trauttmansdorff, der als Verwandter des Dekans nicht unterschrieb, sich aber sonst durchaus passiv verhalten hat. Niemand hat gegen ihn Beschuldigungen erhoben.

Diese Anklageschrift enthält außer der Angelegenheit des Koadjutors nicht weniger als fünfzehn Anklagepunkte, mit denen man das als 16. Punkt angeführte eigentliche Verbrechen verschleiern wollte. Dem Domdekan wird folgendes vorgeworfen: Er habe den Chor- und Gottesdienst und die katholische Religion in der ganzen Zeit seines Dekanats vernachlässigt und so dem Erzstift die Strafe Gottes zugezogen. Im Dom und Chor habe er gar keine Ordnung gehalten und sich nicht darum gekümmert, ob die Stiftungsmessen gelesen würden. Er habe Unwürdige zu Priestern gemacht und Chorvikare ohne Wissen des Kapitels entgegen seinem Eid seines Nutzens wegen ein- und abgesetzt. Auf der Provinzialsynode von 1569 habe er die Ablegung des Glaubensbekenntnisses verweigert, 1573 habe er es nur bedingungsweise abgelegt. In der Seminarfrage habe er alles nach eigenem Gutdünken machen wollen und die anderen Verordneten ganz beiseite geschoben und verdächtigt. Dazu habe er Präzeptoren und Alumnen aufgenommen, die nicht reinen Glaubens und allen unbekannt waren, und schließlich sogar materiellen Schaden angerichtet, ohne daß wirklich etwas geschehen wäre. Im geheimen Rat habe er allein geherrscht und befohlen, im Hofrat habe er die Parteien, die sich an ihn wandten, begünstigt und so die Gerechtigkeit käuflich gemacht. Dem Kapitel habe er nichts mitgeteilt, selten Sitzungen abgehalten, oft gegen den einhelligen Willen der Kapitulare gehandelt, wichtige Schriften geheimgehalten und das Kapitelsiegel in schwerwiegenden Angelegenheiten ohne Zustimmung und Wissen des Kapitels gebraucht. Er habe ohne Kenntnis des Erzbischofs Diener aufgenommen und reich entlohnt, hingegen verdiente Leute entfernt. Die Einkünfte des Kapitels habe er ohne Ordnung und Treue verwaltet und nur zu seinem und nicht des Kapitels Nutzen verwendet. Die Kapitelprotokolle habe er nicht ordentlich führen und verlesen lassen, sondern sie bei sich behalten und Kapitelbeschlüsse darin eigenmächtig verändert. Innerhalb des Kapitels habe er Zwietracht gesät und die jungen Domherren nicht mit den Statuten bekannt gemacht, außerdem die Bibliothek verschlossen und den Eintritt verweigert. Ferner seien die Untertanen des Domkapitels ohne Wissen der Herren vielfach belastet worden, oft gegen die ausdrücklichen Befehle und Verbote des Kapitels. Für seine eigenen Bauten habe er ohne Erlaubnis des Kapitels Holz fällen lassen, hingegen die Kapitelhäuser nicht entsprechend instandgehalten. In allen diesen Dingen habe er gegen die Statuten und gegen den von ihm geschworenen Eid gehandelt. Die weiteren Klagepunkte wegen der Praktik wiederholen sich im späteren Urteil. Die Anklageschrift schließt mit der Aufzählung folgender Verbrechen, deren sich der Dekan schuldig gemacht habe: Eidbruch, Simonie, Vaterlandsverrat, Unterdrückung der Armen und Wucher. Wilhelm von Trauttmansdorff solle des Dekanats, des Kanonikats und aller sonstigen kirchlichen Benefizien entkleidet und auf der oberen Burg fest-

gehalten werden, da er bei seinem unruhigen Geist eine ständige öffentliche Gefahr bilde<sup>81)</sup>.

Geschrieben vom größten Feind des Dekans und seinem vermutlichen Nachfolger im Amt, dessen Verwesung er schon übernommen hatte, enthält diese Schrift sicherlich vieles, das persönlicher Gegnerschaft und Parteienhaß zuzuschreiben ist. Wenn die zahlreichen Anklagepunkte in vollem Umfang auf Wahrheit beruht hätten, bliebe es unverständlich, weshalb der Dekan, der hier alle Mißstände im Erzstift und im Kapitel verursacht haben soll, nicht schon längst zur Verantwortung gezogen wurde. Immerhin ist die Schrift von fast allen Kapitularen und an erster Stelle von dem als gewissenhaft bekannten Dompropst Georg von Kuenburg unterzeichnet worden. Sie wurde dem Erzbischof als Supplik übergeben und von diesem als Prozeßgrundlage den vier delegierten Richtern, dem Bischof Christoph Schlattl von Chiemsee, dem Kanzler Dr. Simon Paurs und den Hofräten Dr. Martin Pegius und Dr. Georg Rotmayr, zur Verfügung gestellt. Eine zweite dem Erzbischof bei dieser Gelegenheit überreichte Bittschrift, die auch Nikolaus von Trauttmansdorff mitunterzeichnet hat, enthielt die Bitte um die Vermehrung der Zahl der Kammerräte und die Zustimmung zur Wahl eines Koadjutors mit Nachfolgerecht durch das Kapitel<sup>82)</sup>. Erzbischof Johann Jakob, obwohl mit Recht wegen der *Informatio de archiepiscopatu* gegen Trauttmansdorff aufgebracht, neigte anfangs dazu, Gnade vor Recht ergehen zu lassen<sup>83)</sup>. Dabei wurde er — wohl nur scheinbar — durch den Nuntius Ninguarda bestärkt, der dem Fürsten nach eigener Aussage geraten hat, das seiner Person und seiner Familie angetane Unrecht zu verzeihen und dem göttlichen Gericht anheimzustellen. Für das Verbrechen des Dekans gegen das öffentliche Wohl müsse der Erzbischof aber schon aus Vorsicht Justiz üben, mit allem Mitleid, das in einem solchen Fall möglich sei. Was die zweite Bittschrift betraf, wollte Johann Jakob sich zunächst nur zu einem Koadjutor ohne Nachfolgerecht verstehen<sup>84)</sup>.

Mit der Fällung des Urteils hatte man es sehr eilig. Das Kapitel wollte die Anwesenheit der auswärtigen Domherrn gleich zur Wahl eines neuen Dekans ausnützen. Durch die Aufbewahrung seiner Schriften hat sich Trauttmansdorff ja wirklich selbst in die Hand seiner Gegner gegeben und ihnen das Urteil wesentlich erleichtert, da lange Verhöre und ein umständliches Beweisverfahren dadurch nicht notwendig schienen. Leider ist die Korrespondenz des Dekans bis auf die *Informatio de archiepiscopatu* nicht erhalten geblieben. Der Nuntius klagt in seinen Berichten nach Rom wiederholt über den Umfang der ihm vom Kapitel übergebenen Schriftstücke, die er

<sup>81)</sup> *Supplicatio venerabilis capituli ecclesiae metropolitanae Salisburgensis... contra Wilhelmum de Trauttmansdorff tunc decanum eiusdem ecclesiae* in Abschrift im Vatikanischen Archiv, Armarium 64, Vol. 16, fol. 458—461, und LAS, Geheimes Archiv XI/13.

<sup>82)</sup> Armarium 64, Vol. 16, fol. 462 f., und LAS, Geheimes Archiv XI/13.

<sup>83)</sup> DKP 50, 1580, fol. 37, vom 14. April.

<sup>84)</sup> Germ. 89 fol. 80 f., Brief Ninguardas an Como vom 17. IV. 1580.

in Ordnung bringen und übersetzen müsse. Am 28. April kündigt er die baldige Sendung von übersetzten Auszügen nach Rom an<sup>85</sup>). Da er später nicht mehr auf die Angelegenheiten Trauttmansdorffs zurückkommt, ist es aber fraglich, ob er sie — die „Informatio“ ausgenommen — jemals abgeschickt hat. Wahrscheinlich hat er sie als Waffe bei einer ja zu erwartenden Intervention des Kaisers zugunsten des Dekans zurückbehalten.

Die verordneten Räte sind auf Grund der beschlagnahmten Schriften schon am 19. April, vier Tage nach der Übergabe der Bittschrift mit dem Sündenregister des Dekans, zu einem Gutachten gekommen, das auf die Klagepunkte des Kapitels, die sich auf weiter zurückliegende Vergehen beziehen, gar nicht eingeht. Trauttmansdorff wird aus seinen eigenen Schriften nachgewiesen, erstens mit Herzog Albrecht V. von Bayern wegen seines Sohnes Herzog Ernst und dann mit dem Kaiser wegen Erzherzog Maximilian verhandelt zu haben, den er zum Koadjutor oder Administrator machen wollte. Dafür habe er zunächst für seinen Sohn Dr. Georg Kirchberger die Ratswürde und die Pflege Burghausen mit 150 Gulden Gehalt und 50 Gulden Zulage von Bayern und dann für beide Söhne Georg und David Kirchberger die Nobilitierung und die Pfalzgrafenwürde vom Kaiser erlangt, der ohne Zweifel weitere Belohnungen in Aussicht gestellt haben wird. Zweitens habe der Dekan Außenstehenden Geheimnisse des Erzbischofs und des Stiftes geoffenbart und ein päpstliches Breve unterschlagen. Er habe drittens den Erzbischof, seinen Ordinarius, in seiner und seiner Verwandten Ehre angegriffen und den Kaiser veranlaßt, beim Papst die Absetzung des Fürsten und die Bestellung eines Koadjutors aus dem Haus Österreich zu betreiben. Viertens habe er das ehrwürdige Metropolitankapitel, dem er als Dekan und Kanoniker in doppeltem Eid verpflichtet war, der freien Wahl berauben und so ein bisher mit großem Eifer und vieler Mühe bewahrtes Kleinod vom Erzstift bringen wollen. Das Eindringen eines fremden Fürsten ins Stift hätte dieses, das Kapitel, den Erzbischof und alle Stiftsuntertanen in höchste Gefahr und äußerstes Verderben und die Häuser Österreich und Bayern in ärgste Zwiebracht gebracht. So sei der Domdekan auch abgesehen von den übrigen vom Kapitel erhobenen Anklagen als Eidbrüchiger, Simonist und Vaterlandsverräter des Dekanats, des Kanonikats und aller sonstigen Pfründen zu entkleiden und zur Verhütung weiterer Verbrechen zu ewigem Gefängnis auf eigene Kosten zu verurteilen. Dem Erzbischof wird empfohlen, dem abgesetzten Dekan gnadenhalber die Priesterwürde aus Mitleid mit seinem hohen Alter zu belassen und ihn nicht dem weltlichen Gericht zu übergeben<sup>86</sup>).

Der Erzbischof wollte die Verkündung des Urteils noch verschieben, das Kapitel erwirkte aber mit Hilfe des Nuntius, daß es schon am 21. April in Gegenwart des ganzen Kapitels und dreier Zeugen

<sup>85</sup>) Germ. 89 fol. 81 und 83.

<sup>86</sup>) *Consilium habitum in et super causa Guilhelmi de Trauttmansdorf olim decani* in Abschrift Arm. 64, Vol. 16, fol. 502 ff., und LAS, Geheimes Archiv XI/13.



von den vier delegierten Richtern auf dem Hauptschloß proklamiert wurde. Nach einer Messe in der Burgkapelle wurde der Angeklagte in die große Stube unter dem goldenen Saal im dritten Geschoß, gleich neben der Burgkapelle, geführt. Dort saßen der Bischof von Chiemsee und der Hofkanzler an der Schmalseite, rechts die Kapitulare und links die Zeugen. Dem alten Herrn wurde ein Stuhl in die Mitte gestellt, er weigerte sich aber, Platz zu nehmen. Nun wurde das Urteil verlesen, das härter war, als es die vier delegierten Richter zuerst vorgesehen hatten. Der Dekan wurde auch der Priesterwürde beraubt — *ab ordine suspensus* — und zu dem schon vorgesehenen Unterhalt auf eigene Kosten auch noch die Beschlagnahme seiner Güter zur Wiedergutmachung des dem Kapitel und anderen zugefügten Schadens ausgesprochen<sup>87</sup>). Ob die Verschärfung des Urteils auf den Nuntius oder das Kapitel zurückzuführen ist, wissen wir nicht. Trauttmansdorff beklagte sich sofort über die Härte des Spruches und darüber, daß man ihn nicht zur Verantwortung lasse. Er versuchte, dem Bischof von Chiemsee eine Verteidigungsschrift für den Erzbischof zu übergeben. Als dieser die Annahme verweigerte, fing Trauttmansdorff zu weinen an und sagte: *Ist es nicht zum Erbarmen, daß ich ohne Verantwortung ewiglich ein Gefangener sein soll?* Darauf begann er kurz mündlich zur Koadjutorsache zu sprechen. Es sei nicht bewiesen, daß er Simonist und eidbrüchig sei, darin wolle er sich jederzeit verantworten. Der Bischof von Chiemsee entgegnete darauf nur, Trauttmansdorff solle sich nicht weiter um das Zeitliche kümmern, sondern nur daran denken, wie er sich am Jüngsten Tag vor Gott verantworten werde. Die Bitte des abgesetzten Dekans, zum Verhör vor den Erzbischof geführt zu werden, wurde ebenfalls abgeschlagen. Er sei durch seine eigene Handschrift mehr als genug überführt, bei so offenkundigen Vergehen sei auch keine Appellation an die Kurie möglich<sup>88</sup>).

Inzwischen hatte sich auch das Schicksal seines Sohnes zum Schlimmeren gewendet. Nach dem Zeugnis der „Remonstrations“ haben einige Räte die Behandlung Dr. Kirchbergers durch das Kapitel als zu milde getadelt. Die Herren hätten mit dem Doktor nur gescherzt, sie hätten anders mit ihm umgehen sollen. Genannt werden hier der Landeshauptmann Jakob Kuen von Belasy und der Hofrat Dr. Martin Pegius. Am 20. April wurde Kirchberger zum Hof zitiert und auf die Ratsstube geführt. Dort eröffnete ihm der Kanzler Dr. Paurs, daß der Erzbischof der wiederholten Bitte Trauttmansdorffs entsprechen wolle, den Sohn zu ihm auf die Festung zu lassen. Kirchberger erhielt ein verschlossenes Schreiben an den Pfleger, es wurde ihm aber nicht gestattet, seine Frau von dem Gang zu verständigen. Diese Umstände waren schon sehr verdächtig und voll trüber Ahnungen betrat Dr. Georg den Schloßhof, wo ihn Alexander von Grimming erwartete, ihm das Schreiben abnahm und erklärte, es habe

<sup>87</sup>) Das Urteil ist zur Gänze in DKP 50 fol. 43<sup>v</sup> und 44<sup>r</sup> eingetragen. Es ist bei Riedl, SLK 7, 1867, S. 206 f., abgedruckt, mit beigegebener deutscher Übersetzung.

<sup>88</sup>) DKP 50, 1580, fol. 44, und HL Salzburg 1048 fol. 11 f.

Kirchbergers Arretierung bis auf weiteren Bescheid zum Inhalt. Dr. Georg protestierte unter Tränen gegen die betrügerische Art, mit der er durch die Hofräte auf die Festung gelockt worden sei. Der Pfleger erklärte sich nur dazu bereit, der Frau Kirchbergers auszurichten, daß ihr Mann bei ihm auf dem Schloß sei und heute nicht mehr heimkomme. Der Verhaftete bezog auf dem Turm gegen die Wiese von St. Peter ein kleines, mit vier Schlössern gesichertes Zimmer, wo er sehr schlecht verpflegt wurde. Er ist bald infolge der schweren Haft erkrankt. Wie lange er dort gesessen ist, wissen wir nicht. Die Ursache dieses Vorgehens, von dem das Kapitel in seiner Gesamtheit vorher nicht unterrichtet worden war, soll die Befürchtung gewesen sein, daß Kirchberger, nachdem er das harte Urteil erfahren habe, zum Kaiserhof fliehen und dort um Hilfe bitten könnte<sup>89)</sup>.

Am 23. April wurde, wie vorausszusehen war, Siegmund Friedrich Freiherr von Fugger zum Dekan gewählt. Die vollzogene Wahl wurde durch ein Tedeum im Dom und durch Glockenläuten gefeiert, das auch Wilhelm von Trauttmansdorff oben auf der Festung hören mußte<sup>90)</sup>. Damit war die — wohl durchaus selbstverschuldete — Tragödie des alten Mannes vollendet. Eigentümlich bleibt dabei der überall sichtbare Haß des Kapitels gegen den Dekan nach dessen so langem Wirken im Erzstift, vor allem aber die Nichtachtung des Kaisers und des Erzhauses, das aus dem ganzen Verfahren spricht. Wenn auch der schärfste Gegner und Nachfolger des Dekans, Fugger, sicher zur bayerischen Partei gehörte, war doch der größte Teil der Domherren den Habsburgern sonst zumindest nicht feindlich gesinnt. Wie vor allem aber erklärt es sich, daß sich das Kaiserhaus einen solchen Affront ruhig gefallen ließ? Dazu kann die Korrespondenz Rudolfs II. im Wiener Staatsarchiv noch einige Aufschlüsse geben.

Zunächst schien man in Prag von der Entwicklung in Salzburg nichts zu ahnen, man begann dort in aller Ruhe die Pläne zugunsten Maximilians vorzubereiten. Am 21. März, als der alte Dekan bereits auf der Festung saß, schrieb Kaiser Rudolf II. an Kardinal Ludwig von Madruzzo, der sich soeben nach Rom begab, daß er sich dort für Maximilian verwenden solle<sup>91)</sup>. Der Landeshauptmann von Linz erfuhr natürlich als erster von den Salzburger Ereignissen in Form verworrener Gerüchte. Er schickte daher zwei Vertraute, die Hofmeister Unterholzer und Pechmann, als Kundschafter nach Salzburg. Die beiden nahmen in der „Blauen Gans“ in der Getreidegasse Quartier und konnten am 28. April nach Linz berichten, daß es ihnen gelungen sei, mit zwei Domherrn und dem Landeshauptmann in Verbindung zu kommen. Diese hätten ausgesagt, daß alles nur wegen Erzherzog Maximilian geschehen sei. Der Erzbischof sei mit der ganzen Entwicklung nicht einverstanden und stehe auf dem

<sup>89)</sup> HL Salzburg 1048 fol. 9 ff.

<sup>90)</sup> DKP 50, 1580, fol. 45 f.

<sup>91)</sup> HHSStA, Familienakten 108, fol. 40.

Standpunkt, daß das Kapitel das alles allein verantworten müsse. Die Hauptschuldigen seien der neue Domdekan Fugger, der Dompropst und der Domherr Siegmund von Arzt. Man habe die Briefschaften, den Wein und die Pferde des Dekans eingezogen. Letztere habe Siegmund von Arzt an sich gebracht und sei mit ihnen zu Erzherzog Ferdinand nach Tirol abgereist. Dem gefangenen Domdekan habe man sogar die goldene Kette vom Hals herunter abgefordert. Er habe sich geweigert, sie herzugeben, damit sie ihm aber nicht mit Gewalt entrissen würde, habe er sie versiegelt dem Schloßpfleger Alexander von Grimming zugestellt<sup>92</sup>). Nun könnten sie ihm nur mehr sein Blut nehmen. Die zwei Domherren, denen das Geschehene sehr leid tue, hätten berichtet, daß man überall aussprengte, der Domdekan habe schlecht gewirtschaftet. Das Gegenteil aber sei dem Kind auf der Gasse bekannt. Am Anfang habe man noch die Verhandlungen mit Osterreich als Grund ganz offen zugegeben, wie es ihnen auch der Landeshauptmann gesagt hätte<sup>93</sup>). Diese beiden Kundschafter sind dann noch bis Juni in Salzburg geblieben. Ihrem Bericht kann entnommen werden, daß der abgesetzte Dekan im Kapitel doch nicht ohne Anhang war. Da aber außer Nikolaus von Trauttmansdorff alle Kapitulare die Anklageschrift unterschrieben haben, sind die beiden hier erwähnten Domherren nicht mit Sicherheit festzustellen.

In Salzburg war es inzwischen dem bis Mitte Mai dort anwesenden Bischof von Scala — diese Würde hatte Ninguarda seit 1577 inne — gelungen, den Erzbischof endlich zur Annahme eines Koadjutors zu bewegen. Am 10. Mai schrieb Johann Jakob — sicher nicht aus eigenem Antrieb — Papst Gregor XIII. von den Machenschaften Trauttmansdorffs und bat um Zustimmung zur Wahl eines Koadjutors, die beim nächsten Peremptorialkapitel stattfinden sollte<sup>94</sup>). Neben den Schritten, die nun zweifellos zugunsten Erzherzog Maximilians an der Kurie unternommen wurden, fürchtete man in Salzburg jetzt auch eine Kandidatur Herzog Ernsts, der im Mai seinen Platz im Kapitel wieder eingenommen hatte und seine Mitbrüder für sich zu gewinnen suchte<sup>95</sup>). Das wäre nicht nötig gewesen, da

<sup>92</sup>) Nach dem Zeugnis der „Remonstration“ haben die Domherren Schurff und Raunach dem gefangenen Dekan *in der Wochen Philippi und Jacobi* (1. Mai) die Ehrenkette und alles Geld, das er bei sich gehabt, abgenommen. Einige Tage später wurde auch alles, was er im Gefängnis geschrieben hatte, beschlagnahmt (HL Salzburg 1048 fol. 14). Mit diesem Zeitpunkt, also nach der Ankunft der österreichischen Kundschafter, aber noch vor dem Eintreffen des kaiserlichen Gesandten Kurz, hören die Nachrichten der „Remonstration“ auf.

<sup>93</sup>) Erwähnt im Schreiben Erzherzog Maximilians an den Kaiser vom 14. V. 1580 und offenbar als Beilage, in Abschrift in HHStA, Familienakten 108 fol. 28 ff. Es ist hier vom 28. *verschiennen Monats* die Rede, gleichzeitig davon, daß die beiden Hofmeister *etliche Wochen bei der Plaben Gans gelegen* seien. Offenbar dauerte es ziemlich lange, bis die Emissäre etwas in Erfahrung bringen konnten.

<sup>94</sup>) Abschrift in LAS, Geheimes Archiv XI/14, Druck bei Augustin Theiner, *Annales ecclesiastici* . . ., Bd. 3, Rom 1856, S. 133 f.

<sup>95</sup>) Ninguarda an Como vom 11. V. 1580 aus Salzburg, *Germania* 89 fol. 104.

Herzog Wilhelm V. seinen Bruder nicht unterstützte. Wilhelm V. und die Herzoginmutter Anna haben sich im Gegenteil bei Ninguarda bitter über Ernst beklagt, der dem Spiel, der Alchimie, dem Arkebusenschießen und leider auch dem unehrenhaften Umgang mit den Frauen sehr ergeben sei. In Venedig, wo er sich von Februar bis April aufgehalten hatte, sei er stets prächtig und weltlich gekleidet aufgetreten und habe durch ständiges Spielen, durch Feste und übermäßigen Aufwand großen Skandal erregt. Ninguarda riet Herzog Wilhelm trotzdem, sich für Ernst in der Salzburger Sache beim Papst zu verwenden, damit das Einvernehmen zwischen den Brüdern nicht gestört werde. Der Herzog könne ja dafür sorgen, daß das Empfehlungsschreiben zu spät eintreffe<sup>96</sup>). Bei der Karriere Herzog Ernsts haben die hier angeführten Mängel dann keine Rolle gespielt. Zu Freising und Hildesheim hat er in den nächsten fünf Jahren auch noch Lüttich, Köln und Münster erhalten. In Salzburg hatte er immerhin den Vorteil, dem Kapitel anzugehören, während Erzherzog Maximilian noch nicht einmal Kleriker war. Nach der Korrespondenz des gestürzten Dekans hätte Maximilian allerdings das Kanonikat Johann Wilhelms von Trauttmansdorff, des Halbbruders des Domherrn Nikolaus, erhalten sollen. Johann Wilhelm hat als elf- oder zwölfjähriger Knabe 1579 die Domherrenstelle des verstorbenen Dompropstes Christoph von Lamberg bekommen. Maximilian sollte sich dafür verpflichten, dem Knaben eine auskömmliche Rente und die Studienkosten zu bezahlen<sup>97</sup>).

Die Zeit bis zur Koadjutorswahl am 18. Juli 1580 war mit Bemühungen von kaiserlicher Seite und Gegenwirkungen Ninguardas und des Salzburger Kapitels ausgefüllt. Nun, da es zu spät war, entfaltete die kaiserliche Kanzlei eine fieberhafte Tätigkeit. Briefe an den Berater des Kaisers in salzburgischen Angelegenheiten, den ehemaligen Obersthofmeister Maximilians II., Leonhard von Harrach, und an seinen gleichnamigen Sohn, den Linzer Landeshauptmann, an Erzherzog Maximilian und an Kardinal Ludwig von Madruzzo folgten dicht aufeinander. Im Mai wurde der Reichshofrat Jakob Kurz von Senftenau, der spätere Reichsvizekanzler, als Gesandter des Kaisers nach Salzburg geschickt, um gegen das Vorgehen gegen Trauttmansdorff zu protestieren und die Wahl Erzherzog Maximilians zu betreiben<sup>98</sup>). In Rom nahm man eine schwankende Haltung ein. Am 21. Mai mußte der Kardinal von Como dem Bischof von Scala das äußerste Mißfallen des Papstes wegen der Einmischung in die Koad-

---

Herzog Ernst hat sich damals übrigens für den gefangenen Dr. Georg Kirchberger verwendet, er hat eine Bittschrift der Frau Kirchbergers dem Erzbischof übergeben (HL Salzburg 1048 fol. 13<sup>r</sup>).

<sup>96</sup>) Germania 89 fol. 106 (Bericht vom 13. V. 1580).

<sup>97</sup>) Erwähnt im Bericht Ninguardas an Como vom 17. IV. 1580, ebenda fol. 81. Die Aufschwörung Johann Wilhelms von Trauttmansdorff vom 4. VI. 1579 findet sich in LAS XXV/T/13. Bei Riedl, SLK 7, 1867, wird er nicht unter den Domherren angeführt.

<sup>98</sup>) Die Kredenzschreiben an den Erzbischof und das Domkapitel sind vom 16. V. 1580, HHStA, Geistliche Wahlakten, Faszikel 35a, Konvolut b.

jutorsache melden<sup>99)</sup>, am 1. Juni erging ein Breve Gregors XIII. an das Kapitel, in dem die Koadjutorswahl genehmigt wurde. Der von Salzburg geforderte Satz, daß der zu Wählende dem Kapitel angehören müsse, stand aber nicht darin, er war wohl auf Veranlassung Madruzzos eliminiert worden. Am 4. Juni folgte ein weiteres Breve an das Kapitel mit dem Befehl, die Ankunft Ninguardas abzuwarten, auf dessen mündliche Aufträge verwiesen wurde. Das bezog sich bereits auf eine Verwendung für Erzherzog Maximilian, die Ninguarda nun wohl oder übel auf sich nehmen mußte<sup>100)</sup>. Inzwischen war man in Prag endlich daraufgekommen, daß der Bischof von Scala gänzlich der Gegenpartei angehörte<sup>101)</sup>. So beschloß man, den Nuntius am Kaiserhof, Ottavio Malaspina, zur Wahl nach Salzburg zu schicken. Am 7. Juli erging ein neuerliches Breve an das Kapitel, nun mit der ausdrücklichen Empfehlung Erzherzog Maximilians und dem Befehl, dem Nuntius Malaspina, der nach Salzburg kommen werde, in allem Glauben zu schenken<sup>102)</sup>. Dieses Breve ist nicht mehr rechtzeitig in Salzburg eingetroffen.

Während es so den Kaiserlichen gelungen war, die Kurie — allerdings zu spät — für sich zu gewinnen, erwiesen sich die Salzburger dieser Kombination von Kaiser und Papst durchaus gewachsen. Zunächst bestand ihr geschicktester Schachzug darin, sich der Wahl Maximilians scheinbar durchaus geneigt zu zeigen, um so schärfere Maßnahmen des Kaisers hintanzuhalten. Am 18. Mai schrieb Rudolf II. an den älteren Harrach, daß die Sache mit der Koadjutorie gut stehe, der Erzbischof sei dafür gewonnen. Deshalb wolle er vorerst nicht so entschieden zugunsten des gefangenen Domdekans einschreiten, wie es zunächst geplant gewesen sei<sup>103)</sup>. Ein weiteres wirksames Mittel, ein energisches Vorgehen der Habsburger unmöglich zu machen, war das Verbreiten von Gerüchten, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Daß die geheimen Vorgänge in Salzburg, die doch niemandem verborgen bleiben konnten, überall Anlaß zu allerlei Vermutungen gaben, versteht sich von selbst. Am 19. Mai schrieb Kaiser Rudolf an den Statthalter von Österreich, Erzherzog Ernst, von der Entstehung eines gefährlichen Gerüchts. Danach hätte Erzherzog Maximilian beabsichtigt, nach Innsbruck zu reisen und dabei die Gelegenheit zu benützen, den Weg über Salzburg zu nehmen und den Erzbischof auf seinem Krankenlager aufzusuchen. Unter dem

<sup>99)</sup> Como an Ninguarda vom 21. V. 1580, Germania 87 fol. 92.

<sup>100)</sup> Die beiden Breven befinden sich im Original im HHStA, Allgemeine Urkundenreihe. Die Intervention Ninguardas zu Gunsten Erzherzog Maximilians ist bei Steinruck S. 121 f. dargestellt, wo überhaupt genauer auf die Salzburger Koadjutorswahl eingegangen wird.

<sup>101)</sup> Rudolf II. schrieb am 18. VI. 1580 an den Kardinal Madruzzo, daß er erfahren habe, daß sich der *Scalensis* an den bisher in Salzburg vorgegangenen Handlungen nicht wenig beteiligt habe und daß er von Bayern und denjenigen im Kapitel, die mehr dorthin als gegen das Erzhaus affektioniert seien, beeinflusst werde (HHStA, Geistliche Wahlakten, Fasz. 35a, Konvolut b).

<sup>102)</sup> Original im LAS, Urkundenreihe.

<sup>103)</sup> HHStA, Geistliche Wahlakten 35a, Konvolut b.

Vorwand, die Festung zu besichtigen, hätte er sich dabei des Schlosses und der Stadt bemächtigen wollen. Dies und andere unverschämte und ungereimte Erfindungen seien im Umlauf. Die Gerüchte seien sehr geeignet, den gemeinen Mann in Salzburg zu verbittern. In Salzburg behaupte man, daß diese Nachrichten aus Österreich stammten. Deshalb solle Erzherzog Ernst energisch dagegen einschreiten<sup>104</sup>). Der umgekehrte Weg, daß diese Schauergeschichte von Salzburg aus verbreitet wurde, scheint bei weitem wahrscheinlicher. Etwas Wahres kann kaum darin enthalten sein, eine Ausführung war ganz unmöglich. Daß sich das Gerücht überallhin mit Windeseile verbreitet hat, zeigt der Umstand, daß sich der Kaiser genötigt sah, auch Erzherzog Ferdinand von Tirol<sup>105</sup>) und schließlich im Juli sogar die Kurfürsten anzuschreiben und sie zu ersuchen, diesen unsinnigen Gerüchten keinen Glauben zu schenken<sup>106</sup>). Dies beweist jedenfalls die weite Verbreitung dieser Nachricht und wie peinlich das für den Kaiser gewesen ist.

Schließlich blieb den Salzburgern noch das Mittel der Beschleunigung der Wahl. Dem Hofrat Kurz wurde der Wahltermin sorgfältig verschwiegen, er erfuhr erst im letzten Moment, daß die Wahl am 6. Juli angesetzt sei, also zu einem Zeitpunkt, in dem das Breve zugunsten Maximilians in Rom noch gar nicht erlassen war. Man mußte aber seiner sofortigen Bitte um Aufschub nachkommen. Nun bestimmte man am Kaiserhof wiederum Rudolf Kuen, der schon im Dezember 1579 bei seinem Bruder in Salzburg gewesen war, zum Wahlgesandten. Er und Nuntius Malaspina machten sich in Prag gerade zur Abreise bereit<sup>107</sup>), als die Wahl am 18. Juli in Salzburg stattfand und aus ihr erwartungsgemäß Dompropst Georg von Kuenburg als Koadjutor mit Nachfolgerecht hervorging. In dem Schreiben, in dem Rudolf II. Erzherzog Maximilian diese Hiobsbotschaft mitteilte, stellte der Kaiser mit Erbitterung fest, daß kein einziger unter den Kapitularen gewesen sei, der seine Stimme Erzherzog Maximilian gegeben habe<sup>108</sup>). In der Tat hat von den vierzehn abgegebenen Stimmen der Dompropst sieben, Herzog Ernst von

<sup>104</sup>) Ebenda. Ein gleichlautender Bericht wurde am selben Tag an Erzherzog Maximilian abgeschickt.

<sup>105</sup>) Ebenda, vom 9. VI. 1580. Auf eines dieser Schreiben muß der allerdings entstellte Bericht bei Friedrich Hurter, Kaiser Ferdinand II. und seine Eltern, Bd. 3, Schaffhausen 1851, S. 166 A. 18, zurückgehen, den Widmann 3, S. 105 A. 1, erwähnt. Die hier geäußerte Ansicht, daß Erzherzog Maximilian ein solcher Plan zuzutrauen sei, entbehrt der Grundlage.

<sup>106</sup>) Am 16. und 20. Juli 1580 ergingen gleichlautende Schreiben an Mainz, Sachsen und Brandenburg, HHStA, Geistliche Wahlakten 35a, Konvolut b.

<sup>107</sup>) Rudolf Kuen war schon am 30. VI. 1580 vom Kaiser benachrichtigt worden, sich im Fall der Verschiebung der Koadjutorswahl für die Sendung nach Salzburg bereitzuhalten. Am 18. Juli 1580, also am Tag der Wahl, teilte Rudolf II. dem Kardinal Madruzzo mit, daß sich Malaspina zur Reise nach Salzburg erboten und das Kapitel um Wahlaufschub bis zu seiner Ankunft ersucht habe (Geistliche Wahlakten 35a, Konvolut b).

<sup>108</sup>) Ebenda, Rudolf II. an Erzherzog Maximilian vom 26. VII. 1580, Postscriptum.

Bayern vier, Domdekan Fugger zwei und Bischof Urban von Passau eine erhalten<sup>109</sup>). Der Kandidat des Kaisers und der Kurie ging gänzlich leer aus. Nuntius Ninguarda, dessen langes Bemühen zum vollen Erfolg geführt hatte, richtete am 15. September wie zum Spott noch ein Beileidschreiben an den Kaiser. Die Vorgänge in Salzburg hätten gezeigt, wie schwierig es sei, mit deutschen Kapiteln zu verhandeln, die sich außer um ihre Freiheiten und Privilegien um nichts kümmerten<sup>110</sup>).

Das war ein klägliches Ergebnis für ein so langes und kostspieliges Unternehmen, das überdies so viel Verdruß bereitet hatte. In mehreren Briefen Rudolfs heißt es, daß es nicht wenig schimpflich gewesen sei, wie man hier das löbliche Erzhaus behandelt habe. Man habe dem Papst, dem Kaiser und dem Haus Habsburg gar schlechten Respekt erwiesen. Dabei mußte der Kaiser noch überallhin mitteilen, daß er die Wahl nicht anzufechten gedenke, was ihm nach ihrer kanonischen Ausführung auch nichts mehr geholfen hätte<sup>111</sup>). Das ganze Ausmaß dieser beschämenden Niederlage hat Rudolf II. sicher nicht unverdient getroffen. Wie bei seinen sonstigen Unternehmungen zeigte sich auch hier sein verhängnisvolles Zögern und seine Vorliebe für halbe Maßnahmen. Mitbeteiligt war freilich auch die Uneinigkeit der Habsburger, die in der Haltung Erzherzog Ferdinands von Tirol zum Ausdruck kam, der nichts unternommen hat, die Tiroler Domherren zu beeinflussen, wie besonders aus der Haltung des Tirolers Siegmund von Arzt geschlossen werden kann. Es sind auch keine Antworten des Erzherzogs auf die wiederholten Schreiben Rudolfs II. erhalten. Erzherzog Maximilian hingegen war von Anfang an zu optimistisch, über seine Haltung ist aber aus den wenigen Briefen, die von ihm vorliegen, nicht viel zu entnehmen. Immerhin war er der einzige, der die Ehre des Hauses wenigstens darin vertrat, daß er sich wiederholt zugunsten desjenigen verwendete, der bei diesem kläglichem Unternehmen unter die Räder gekommen war.

Am 14. Mai überschickte Erzherzog Maximilian dem Kaiser eine Bittschrift der Verwandten des gestürzten Dekans, mit dem Vermerk, daß es billig sei, denjenigen nicht ohne Hilfe und Beistand zu lassen, der um die Wohlfahrt des löblichen Hauses Österreich unschuldigerweise in Gefahr geraten sei. Die Bittschrift hebt das hohe Alter des Dekans — fast achtzig Jahre —, seine Verdienste um das Erzstift in beschwerlichen Reisen, Mühe und Fleiß, ferner den unchristlichen Spott hervor, mit dem er behandelt wurde, ebenso die Wegnahme seiner Habe, ja der goldenen Kette, die er am Halse trug. Er sei seiner Ämter beraubt und sein ärgster Feind damit begabt worden. Alles, was er unternommen habe, sei nur zum Nutzen des Hauses Österreich, unter dem er geboren wurde, und zu dem des

<sup>109</sup>) Steinruck S. 123, nach einem Bericht Ninguardas vom 19. VII. 1580 aus Salzburg.

<sup>110</sup>) HHStA, Geistliche Wahllakten 35a, Konvolut b.

<sup>111</sup>) Ebenda, Briefe Rudolf II. an Erzherzog Maximilian, Erzherzog Ferdinand von Tirol und Landeshauptmann Harrach, alle vom 26. VII. 1580.

Erzherzogs Maximilian geschehen<sup>112)</sup>). Dieses Einschreiten des Erzherzogs verursachte die Sendung des Reichshofrats Kurz nach Salzburg, mit dem Auftrag, die dem Dekan zugefügte Unbill einigermaßen zu ahnden. Aber die Hoffnung, die man neuerlich auf das Gelingen der Wahl Maximilians setzte, hat ein schärferes Vorgehen vereitelt. Wohl wird in einem Schreiben des Kaisers an Erzbischof Johann Jakob betont, daß es sonderbar sei, daß der Dekan gerade zu dem Zeitpunkt so vieler Verbrechen bezichtigt werde, die lange Jahre straflos geblieben seien, als er sich mit dem Kaiserhaus in den bewußten Handel eingelassen habe. Es wird auch scharf gerügt, daß man Trauttmansdorff ungehört und ohne sich verteidigen zu können verurteilt habe<sup>113)</sup>). Der Kaiser empfand wohl die Gefahr, die für ihn in einer solchen Behandlung seiner Parteigänger liegen mußte, da dies andere abhalten konnte, ihm zu dienen.

In Salzburg haben sich unterdessen die Domherrn sichtlich vor dem alten Mann und seiner Rache gefürchtet. Anders ist es kaum zu erklären, daß man den neuen Koadjutor in der Wahlkapitulation vom 16. VII. 1580 ausdrücklich verpflichtete, Trauttmansdorff auf keinen Fall ohne Zustimmung des Kapitels, die außerdem nur von einer Peremptorialversammlung gegeben werden könne, aus der Haft zu entlassen<sup>114)</sup>). Erzherzog Maximilian hat sich auch nach der Wahl, als keine Rücksichten mehr genommen werden brauchten, bemüht, den Kaiser zu einem Unternehmen zugunsten Trauttmansdorffs aufzustacheln. Am 17. Oktober 1580 schrieb er Rudolf II., daß man überall höre, der Kaiser hätte seinen Befehl, den gefangenen Dekan freizulassen, nicht so leicht aufgeben dürfen. Zumindest hätte er durchsetzen sollen, daß man Trauttmansdorff zur Verantwortung kommen lasse. Diesem Schreiben fügte er ein weiteres Gesuch der Familie Trauttmansdorff bei, das die neuerliche Sendung eines kaiserlichen Kommissars nach Salzburg verlangt, dem der Dekan übergeben werden sollte, um ihn vor ein kaiserliches Gericht zu stellen. Dabei wird ausdrücklich auf die Schmach hingewiesen, die neben der Familie auch alle Verwandten und die in den Erbländen eingesessenen Landleute insgesamt treffe<sup>115)</sup>). Die Antwort des Kaisers war ziemlich ungnädig. An das, was andere sagen, solle man sich nicht kehren, alles, was möglich war, sei ohnehin geschehen. Eine weitere Verwendung für Erzherzog Maximilian zur Erlangung geistlicher Pfründen, zu der sich der Papst erboten habe, sei erst dann möglich, wenn er sich dazu durch die Annahme des geistlichen Standes qualifiziere<sup>116)</sup>). Offenbar hatte der Kaiser von dem ärgerlichen Handel genug und wünschte, nicht mehr daran erinnert zu werden.

Das war also die ganze Unterstützung, die Wilhelm von Trauttmansdorff von seinen hohen Parteigängern erhalten hat. Er blieb

<sup>112)</sup> HHStA, Familienakten, Karton 108 fol. 30.

<sup>113)</sup> Vom 22. VI. 1580, Prag. HHStA, Geistliche Wahlakten 35a, Konvolut b.

<sup>114)</sup> Es handelt sich um den 69. Artikel, vgl. Heinisch, Anhang S. 109.

<sup>115)</sup> HHStA, Familienakten, Karton 108 fol. 46 und 32 f.

<sup>116)</sup> Rudolf II. an Erzherzog Maximilian vom 12. XI. und 22. XII. 1580, ebenda fol. 48 f. und 50.



weiter auf der Festung, jede Hafterleichterung wurde ihm versagt. Auch in den folgenden Jahren durfte er keine Besuche empfangen, wahrscheinlich hat er sogar seine eigenen Söhne nicht mehr gesehen<sup>117</sup>). Am 4. Oktober 1586, einige Monate nach Erzbischof Johann Jakob, ist er nach einem Schlaganfall auf der Festung gestorben. Er wurde im Kreuzgang von St. Peter beigesetzt<sup>118</sup>). Im selben Jahr starb auch sein ältester Sohn, Dr. Georg Kirchberger, von dessen weiteren Schicksalen nichts mehr in Erfahrung zu bringen war<sup>119</sup>). Sein zweiter Sohn, Dr. David Kirchberger, ist später auch vom Kapitel als Domschreiber angestellt worden, er hat im Jahr 1599 dort als Kapitelsyndikus die Protokolle geführt<sup>120</sup>). Über das Vermögen des Domdekans waren auf Befehl des Erzbischofs zunächst drei Kuratoren eingesetzt worden, der Domprediger Adam Schreindel, der Hofrat Dr. Jakob Rasperger und Hans Offlinger, Richter bei St. Peter. Der erzbischöfliche Kanzleischreiber Hans Ergott mußte über die in der Dechantei befindlichen Gegenstände ein genaues Inventar aufnehmen, das in der Domkustodie hinterlegt wurde<sup>121</sup>). Was mit dem beschlagnahmten Vermögen dann geschah, ist nicht bekannt. Groß kann es nicht gewesen sein, die Anleihe an den Kaiser 1561 war ja, wie wir gesehen haben, Kapitelvermögen gewesen<sup>122</sup>). Den Erben wurde nach dem Tod Wilhelms von Trauttmansdorff für seine Unterhaltskosten auf der Festung jährlich 150 Gulden, insgesamt 975 Gulden, von den ihnen gebührenden Zinsen eines auf 3000 Gulden lautenden Schuldbriefs der Hofkammer abgezogen<sup>123</sup>). Wahrscheinlich haben also die Söhne wenigstens einen Teil des väterlichen Vermögens bekommen. Der jüngere Sohn David erhielt vom Kapitel drei Jahre lang eine jährliche Studienbeihilfe von 150 Gulden, genau denselben Betrag, den der Vater auf der Festung für seinen Unterhalt zahlen mußte<sup>124</sup>).

Das siegreiche Kapitel hat mit seinem Vorgehen auf längere Sicht weder dem Koadjutor und Sukzessor Georg von Kuenburg noch sich selbst einen guten Dienst erwiesen. Der Dompropst mußte vor der Wahl nicht nur Erzbischof Johann Jakob, sondern auch dem Kapitel in einer äußerst drückenden Wahlkapitulation Bedingungen zugestehen, die er dann nicht einhalten konnte. Besonders wegen der

<sup>117</sup>) DKP 51, 1581, fol. 35 f. und 49.

<sup>118</sup>) Michael Walz und Karl von Frey, Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg in Salzburg, Salzburg 1867—1874 (als Beilagen zur SLK), S. 251 n. 208.

<sup>119</sup>) Er hat 1579 Barbara, Tochter des Achaz Kopp, geheiratet. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne, Georg und Karl, geboren worden. Die Witwe heiratete dann Dr. Sixtus Hazler, österreichischen Rat und Stadtanwalt von Judenburg (LAS, Katalog Frank, und Geheimes Archiv XXV/K/11).

<sup>120</sup>) Er ist 1604 gestorben und hat drei Söhne, Hillprant, Melchior und Wilhelm, hinterlassen (LAS, Katalog Frank).

<sup>121</sup>) Hauptstaatsarchiv München, HL Salzburg 1048 fol. 15r.

<sup>122</sup>) Siehe oben S. 146 und A. 34.

<sup>123</sup>) LAS, Hofkammer, Causa Domini 1556—89, Lit. L (freundlicher Hinweis von Oberstaatsarchivar Dr. Franz Pagitz). Leider werden hier die Trauttmansdorffischen Erben nicht namentlich genannt.

<sup>124</sup>) LAS, Katalog Frank.

hohen Geldforderungen des Kapitels wollte Georg von Kuenburg in den nächsten Jahren wiederholt resignieren<sup>125</sup>). Als Erzbischof Johann Jakob dann im Mai 1586 endlich starb, konnte sich Erzbischof Georg von Kuenburg nur noch etwas mehr als ein halbes Jahr der Nachfolge freuen, bis er ebenfalls vom Schlagfluß hinweggerafft wurde. Aus der Wahl ging diesmal überraschend der junge Wolf Dietrich von Raitenau als neuer Fürst hervor, der dann die Domherren außerordentlich schlecht behandelt hat. Die von Johann Baptist Fickler überlieferte Anekdote, Erzbischof Georg von Kuenburg habe den Domherren ihr Geschick vorausgesagt, ist zwar erst aus späterer Sicht entstanden, trifft aber die Situation genau. Nach ihr hat Erzbischof Georg den jungen Wolf Dietrich vom Fenster des bischöflichen Palastes aus beobachtet und einem Domherren gesagt: *Dieser würt eur Erzbischof werden. Ich bin euch zu frumb zu ainem Herrn und Vorsteher. Was ich guets fürnim, ist euch alles zuwider. Der aber würt euch anders tractiern, das ier von mir nit leiden wurdet*<sup>126</sup>). Statt des leicht lenkbaren Erzherzogs Maximilian hat das Erzstift einen sehr scharfen Herrn bekommen, der den so hart behandelten Dekan Trauttmansdorff gründlich gerächt hat.

Fast alle in unserem Bericht genannten Domherren haben bald darauf Salzburg verlassen, soweit sie nicht inzwischen verstorben waren. Einer von ihnen war der erbittertste Gegner Trauttmansdorffs, der Domdekan Fugger, der 1587 fest damit gerechnet hatte, selbst Erzbischof zu werden. Als Anhänger Bayerns wurde er nach einem heftigen Auftritt von Wolf Dietrich 1589 zur Resignation gezwungen, worauf der Erzbischof seine Einkünfte unter Arrest legte<sup>127</sup>). Fugger ist 1598 noch Bischof von Regensburg geworden. 1596 kam es mit Joachim Berner von Gottenrad, wohl auch wegen seiner Verbindung mit Bayern, zu einem Skandal<sup>128</sup>). Johann Friedrich von Weittingen resignierte 1592, Urban von Trenbach 1596 das Salzburger Kanonikat<sup>129</sup>). Als 1599 Anton Graf Lodron von Wolf Dietrich beschuldigt wurde, mit dem abgesetzten Bischof Cattaneo von Chiemsee im Bund zu stehen und den Erzbischof beim Papst als Verschleuderer von Kirchengütern angeklagt zu haben, war außer den zur Residenz verpflichteten Dompropst und Domdekan nur mehr ein einziger Kapitular in Salzburg anwesend<sup>130</sup>). 1600, zwanzig Jahre nach der Tragödie Trauttmansdorffs, waren von den fünfzehn Kapitularen von 1580 nur mehr drei, Balthasar von Raunach, Michael von Wolkenstein und der nach erzwungener Abbitte begnadigte Anton Graf Lodron im Besitz ihrer Pfründe. Der Hofrat Dr. Martin Pegius schließlich, der nach dem Zeugnis der „Remonstrations“ gegen Dr. Georg Kirchberger intrigiert hat<sup>131</sup>), ist zwei Jahre nach Trauttmans-

<sup>125</sup>) Ausführlich dargestellt bei Heinisch S. 62—79.

<sup>126</sup>) Steinruck S. 137.

<sup>127</sup>) DKP 1589 fol. 15 und 23v; vgl. dazu Widmann 3, S. 164.

<sup>128</sup>) Martin, SLK 51, 1911, S. 316.

<sup>129</sup>) Riedl, SLK 7, 1867, S. 208 f.

<sup>130</sup>) Martin, SLK 51, 1911, S. 292 A. 126.

<sup>131</sup>) Siehe oben S. 163.

dorff und Kirchberger wegen Zauberei zusammen mit seiner Frau ebenfalls auf die Festung gekommen, wo er bis zu seinem Tod 1592 verblieben ist<sup>132</sup>).

Als Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, daß die bisher übliche Schwarz-Weiß-Malerei im Prozeß des Domdekans nicht ganz zutreffend ist. Wilhelm von Trauttmandorff hat eigenmächtig und wohl auch eigensüchtig gehandelt. Nicht die Versorgung seiner Kinder, sondern die Erhaltung seiner Machtstellung, die er durch eine Koadjutorie des Dompropstes gefährdet sah, war das Hauptmotiv seiner Handlungen. Dazu kommt sicher sein Eintreten für Österreich, seine Gegnerschaft zu Bayern und vor allem seine Abneigung gegen die scharfe ultramontane Richtung, die er im Nuntius Ninguarda, dem Bischof von Scala, verkörpert sah. Auf der anderen Seite haben bei seinen Gegnern nicht nur die Sorge um das Erzstift, sondern auch persönliche Motive, Ehrgeiz und der allgemeine Haß gegen den alten und starrsinnigen Mann, eine Rolle gespielt. Was den Habsburgern und mit ihnen Trauttmandorff zur Last gelegt wurde, haben die von Ninguarda so geförderten Wittelsbacher in weit größerem Maßstab betrieben. Das vollkommene Mißlingen der Bewerbung Erzherzog Maximilians ist in Zukunft für Salzburg bedeutungsvoll geworden, weil dadurch das Ewige Statut Erzbischof Wolf Dietrichs, das die Habsburger und Wittelsbacher von der Wahl zum Erzbischof ausschloß, beeinflußt worden ist. Dieses Statut ist zwar bald als rechtswidrig aufgehoben worden, in der Praxis wurden aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts keine Angehörigen beider Häuser mehr ins Domstift aufgenommen. Damit war bis zum Ende der geistlichen Herrschaft eine unleugbare Gefahr für die Selbständigkeit des Erzstifts beseitigt. Schließlich ist Wilhelm von Trauttmandorff auch durch seinen Kampf gegen die Gesellschaft Jesu für die Eigenart Salzburgs, besonders im Hinblick auf die spätere Universität, nicht ohne Bedeutung. Daß seine harte Bestrafung nicht im rechten Verhältnis zu seiner Schuld stand, wurde bei der Untersuchung der Motive und des Vorgehens seiner Hauptgegner, des Nuntius Ninguarda und des Domherrn Siegmund Friedrich Fugger, deutlich, denen man im Verlauf dieser durch die günstige Quellenlage noch nach fast vierhundert Jahren genau nachzuzeichnenden Tragödie den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Härte kaum ersparen kann.

---

<sup>132</sup>) Franz Martin, Die merkwürdigen Schicksale des Rechtsgelehrten Dr. Martin Pegius, Aus Salzburgs Vergangenheit, SLK 82, 1942, Beiheft S. 40 ff.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Hans

Artikel/Article: [Der Verrat des Domdekans Wilhelm von Trauttmansdorff. 139-174](#)